

Drs. 1637-11
Halle 11 11 2011

Stellungnahme zur
Akkreditierung
(Promotionsrecht) der
**Hertie School of
Governance, Berlin**

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
A.I	Prüfbereiche der Akkreditierung (ohne Forschung)	7
A.II	Leistungsbereich Forschung	9
B.	Akkreditierungsentscheidung	12
	Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Hertie School of Governance, Berlin	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Auf der Grundlage der „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen“ |² kann der Wissenschaftsrat im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung auch eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die jeweils zu akkreditierende Hochschule aussprechen. Grundlage hierfür ist die Prüfung, ob eine Akkreditierung als Universität oder gleichgestellte Hochschule erfolgen kann. Hochschulen, die innerhalb der zurückliegenden drei Jahre durch den Wissenschaftsrat akkreditiert wurden, haben die Möglichkeit, ein Kompaktverfahren zu durchlaufen, das auf die Vergabe des Promotionsrechts abzielt. |³ Hierzu werden insbesondere die Leistungen und Planungen der Hochschule in den Bereichen Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer geprüft.

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2010 hat das Land Berlin den Antrag auf Einleitung des Kompaktverfahrens Promotionsrecht für die Hertie School of Governance gestellt. Mit Schreiben vom 23. November 2010 hat das Land Berlin zusätzlich beantragt, für den Fall eines positiven Bescheids hinsichtlich des Promotionsrechts zugleich die geltende Befristung der Institutionellen Akkreditierung so zu verlängern, dass die künftigen Reakkreditierungstermine zeitlich

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009.

|³ Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 10.

zusammenfallen. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Verfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 7. und 8. April 2011 besucht und im August 2011 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 22. September 2011 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Hertie School of Governance, Berlin erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 11. November 2011 verabschiedet.

A. Kenngrößen

A.1 PRÜFBEREICHE DER AKKREDITIERUNG (OHNE FORSCHUNG)

Die 2003 gegründete Hertie School of Governance (Hertie School) wurde 2005 vom Land Berlin befristet staatlich anerkannt und 2008 vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre institutionell akkreditiert. Das Land hatte seinerzeit keine Empfehlung zur Verleihung des Promotionsrechts beantragt, so dass diese Frage nicht Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens war.

In seiner Stellungnahme zur Akkreditierung der Hertie School |⁴ würdigte der Wissenschaftsrat die „bemerkenswerte Entwicklung“ |⁵ der Hochschule, die mit ihrer Spezialisierung auf die Bereiche *Public Policy* und *Public Management* „in Deutschland hochschulpolitisches Neuland“ |⁶ betreten habe. Er unterstützte „ausdrücklich die Bestrebung der Hochschule, durch ihre Beteiligung an Graduiertenschulen Studierenden die Möglichkeit zur Promotion und den Dozierenden der Hochschule die Möglichkeit zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden zu eröffnen“ |⁷. Die Hertie School verfüge zudem über „sehr gute personelle Voraussetzungen, ihre Forschungsaktivitäten zu stärken und somit mittelfristig ein sichtbares eigenes Forschungsprofil zu entwickeln“ |⁸. Neben diesen positiven Wertungen sprach der Wissenschaftsrat einige Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschule aus.

Die Hertie School versteht sich als europäische *Professional School for Public Policy* nach dem Vorbild großer *Professional Schools* im angelsächsischen Raum. Sie möchte sich mittelfristig zu einer international bedeutsamen Einrichtung ent-

|⁴ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hertie School of Governance, Berlin (Drs. 8789-08), Karlsruhe November 2008.

|⁵ Ebd., S. 11.

|⁶ Ebd.

|⁷ Ebd., S. 12 f.

|⁸ Ebd., S. 13.

wickeln, die bei der Ausbildung von Führungskräften in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Deutschland und Europa eine zentrale Rolle spielt. Trägerin der Hochschule ist die Hertie School of Governance gGmbH, deren Gesellschaftsanteile sich im alleinigen Besitz der Gemeinnützige Hertie Stiftung befinden.

Das Studienangebot umfasst die beiden Masterstudiengänge „Master of Public Policy“ (MPP) und „Executive Master of Public Management“ (EMPM). Der zweijährige MPP soll Studierende mit einem ersten Studienabschluss auf Tätigkeiten in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vorbereiten. Der EMPM richtet sich an Personen mit Berufserfahrung und wird in Kooperation mit der Universität Potsdam als zweijähriges berufsbegleitendes Programm und als einjähriges Vollzeitstudium angeboten. Beide Studiengänge wurden inzwischen akkreditiert. Im WS 2010/11 waren insgesamt 223 Studierende an der Hertie School eingeschrieben, womit die Zahl der Studierenden seit der Akkreditierung um insgesamt 45 % gestiegen ist.

Die hauptberuflichen Professorenstellen wurden seit der Akkreditierung von 11,66 VZÄ auf 13,4 VZÄ (verteilt auf 16 Professuren) ausgebaut (Stand: 31. März 2011). Derzeit laufen die Berufungsverfahren zur Besetzung von sechs weiteren Professuren. Bis Ende 2012 ist ein Aufwuchs auf insgesamt 20 Professuren (17,1 VZÄ) geplant. Die Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden seit der Akkreditierung planmäßig von 7 auf aktuell 16,8 VZÄ (davon 8 VZÄ mit Drittmittelfinanzierung) ausgebaut. Auch die Zahl der Stellen für sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte im selben Zeitraum von 24 auf 33,2 VZÄ erhöht werden. Das hauptberufliche Personal wird durch insgesamt 13 *Adjunct Professors* und *Fellows* ergänzt. Hinzu kommen Gastdozentinnen und -dozenten, die einzelne Kurse anbieten. Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur liegt bei 6 SWS.

Durch den im August 2008 erfolgten Umzug in ein neues Gebäude in der Friedrichstraße verfügt die Hochschule nach eigenen Angaben über ausreichend räumliche Kapazitäten, auch für den bevorstehenden drittmittelfinanzierten Personalausbau. Der Bibliotheksbestand wurde nach dem Umzug, insbesondere im Bereich der elektronischen Ressourcen, deutlich ausgebaut.

Die Gemeinnützige Hertie Stiftung hat der Hochschule bis 2015 jährliche Zuwendungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. Euro zugesagt; eine Fortführung der Zuwendungen über diesen Zeitraum hinaus ist begründet zu erwarten. Die Erträge aus Dritt- und Fördermitteln beliefen sich im Geschäftsjahr (GJ) 2010/11 auf 1.870 Tsd. Euro (Stand: Juli 2011). Davon entfielen 1.195 Tsd. Euro auf forschungsbezogene Drittmittel und 675 Tsd. Euro auf sonstige Fördermittel. Die Erlöse aus Studiengebühren betragen im GJ 2010/11 rd. 2,3 Mio. Euro. Die Hochschule verzeichnete im selben Geschäftsjahr einen Überschuss von 634 Tsd. Euro.

Neben der Fortführung etablierter Verfahren der internen Qualitätssicherung wurde die Hertie School im Sommer 2010 durch eine international besetzte Expertenkommission evaluiert. Die Hochschule hat zudem die Empfehlung des Wissenschaftsrates aufgegriffen, eine regelmäßige Berichterstattung zu zentralen Kennziffern an die Hochschulgremien einzuführen.

Die Hertie School hat ihre Kooperationen im universitären und außeruniversitären Bereich seit der Akkreditierung ausgebaut. Allein im Bereich der Studierendenaustauschprogramme sind neun Partnerhochschulen hinzugekommen. Einer Empfehlung des Wissenschaftsrates folgend baut die Hertie School derzeit auch die Beziehungen mit ihren wichtigsten Partnerinstitutionen – der London School of Economics and Political Science (Großbritannien), der Sciences Po (Frankreich) und der School of International and Public Affairs an der Columbia University (USA) – aus.

A.II LEISTUNGSBEREICH FORSCHUNG

An der Hertie School werden Strukturen und Dynamiken von Governance in nationalen und internationalen Zusammenhängen erforscht. Governance wird dabei als kooperative Form des Regierens in komplexen Mehrebenensystemen verstanden, die Akteure aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbezieht. Nach der Akkreditierung hat die Hertie School eine Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Konkretisierung ihres Forschungsprofils umgesetzt. Sie hat dazu ein aus drei Komponenten (Research Cluster, Policy Fields & Instruments, Governance Report) bestehendes Strukturmodell entwickelt. Dessen Kern bilden die drei interdisziplinären „Research Cluster“ (*Political Economy, Global Governance and Democratic Institutions, Organisation, Management & Leadership*), die an zentralen Forschungsfeldern der Governance-Forschung ausgerichtet sind. Jedes Cluster umfasst eine breite Forschungsagenda, die räumliche und sektorale Grenzen überschreitet. Die „Policy Fields & Instruments“ (*Labour & Social Policy, Fiscal Policy, Regulation*) orientieren sich an wichtigen gesellschaftlichen Reformbereichen und stellen die Verbindung zur öffentlichen Debatte und politischen Praxis her.

In dem ab 2012 jährlich erscheinenden „Governance Report“ sollen aktuelle Fragen des kooperativen Regierens behandelt werden. Er soll als Impulsgeber für die Aktivitäten innerhalb der „Research Cluster“ und „Policy Fields & Instruments“ fungieren.

Jedes Fakultätsmitglied erhält eine Grundausstattung von 15 Tsd. Euro jährlich für forschungsbezogene Aktivitäten. Zusätzlich steht der Fakultät ein *Seed Money*-Budget von derzeit (GJ 2009/10) insgesamt 100 Tsd. Euro für die Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben zur Verfügung. Ein vom Dean ausgelobter „Excellence Award“ in Höhe von 25 Tsd. Euro soll als zusätzlicher Anreiz für

exzellente Forschung dienen. Unabhängig davon ist jedes Research Cluster mit einem Forschungsetat von 20 Tsd. Euro jährlich ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Forschungszentren für einzelne Schwerpunkte aufzubauen. Diese werden zur Förderung der Spitzenforschung mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet. Das erste derzeit im Aufbau befindliche Zentrum dieser Art (Fiscal Governance Centre) ist mit einem Jahresbudget von 100 Tsd. Euro ausgestattet. Zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs ist ein Veranstaltungsbudget von 50 Tsd. Euro pro Jahr in den Haushalt eingestellt.

Im Jahr 2010 hat die in diesem Zeitraum 18 Personen (14,9 VZÄ) umfassende Kernfakultät insgesamt 71 wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht. Dies entspricht einem durchschnittlichen Output von etwa vier Publikationen pro Person. Die Hochschule hat mit Hilfe einer Zitationssoftware ermittelt, dass die derzeitigen Fakultätsmitglieder in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 49 Mal pro Jahr zitiert wurden.

Die Hertie School beabsichtigt, ihre forschungsbezogenen Kooperationen weiter auszubauen. Dabei soll künftig auch die Einwerbung von Drittmitteln verstärkt in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnereinrichtungen erfolgen, insbesondere mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialwissenschaften, der Freien Universität Berlin, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und dem Centrum für Soziale Investitionen und Innovationen (CSI) der Universität Heidelberg, das eine Außenstelle an der Hertie School unterhält.

Die Hertie School ist gemeinsam mit der Freien Universität Berlin und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung Gründungsmitglied der Berlin Graduate School of Transnational Studies (BTS), in die 2008 die ersten 16 Promovenden aufgenommen wurden. Formale Vereinbarungen zu kooperativen Promotionen bestehen zudem mit der Berlin Graduate School of Social Science (BGSS) an der Humboldt-Universität und der Graduate School of North American Studies an der Freien Universität.

Zwischen 2007 und 2010 waren die derzeitigen Fakultätsmitglieder der Hertie School an insgesamt 88 Promotionsverfahren anderer Hochschulen beteiligt. Davon konnten im genannten Zeitraum bereits 46 Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden.

Das geplante Promotionsprogramm der Hertie School (*Ph.D. Programme in Governance*) sieht neben einer Dissertation, die entweder als Monografie oder als kumulative Arbeit verfasst werden kann, auch die Teilnahme an einem begleitenden Kursprogramm nach dem Vorbild der Berlin Graduate School of Transnational Studies vor. Die Promotionsvorhaben müssen inhaltlich an eines der drei „Research Cluster“ anknüpfen. Dabei sind insbesondere Themen avisiert, die zwar einerseits fachlich verankert sind, andererseits aber auch disziplinäre Grenzen überschreiten. Der Akademische Senat der Hertie School hat

im September 2010 – vorbehaltlich der Erteilung des Promotionsrechts – eine Promotionsordnung verabschiedet, in der die Durchführung des Verfahrens geregelt ist. Pro Jahrgang sollen zehn bis zwölf Promovenden aufgenommen werden, wobei ein hoher Anteil internationaler Teilnehmerinnen und Teilnehmer angestrebt wird. Das Programm soll für wissenschaftliche Forschung und Lehre, aber auch für forschungsnahe Tätigkeiten in nationalen und internationalen Institutionen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft qualifizieren. Nach erfolgreichem Abschluss sollen wahlweise die Grade Dr. rer. pol. oder Ph.D. vergeben werden.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts an die Hertie School of Governance (Hertie School) geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe und der Akkreditierung aus dem Jahr 2008 stützt, hat ergeben, dass die Hertie School den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist, entspricht, sobald weitere Professuren besetzt worden sind. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung und empfiehlt dem Land Berlin die Vergabe des Promotionsrechts an die Hertie School, sofern die weiter unten genannten personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Hertie School hat ihre erfolgreiche Entwicklung seit der Akkreditierung im Jahr 2008 fortgesetzt. Sie hat dabei die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur weiteren Qualitätssteigerung in Forschung und Lehre sorgfältig geprüft und im Wesentlichen umgesetzt. Gewürdigt werden insbesondere die international wettbewerbsfähigen Forschungsleistungen, die erfreulich breit von der gesamten Professorenschaft getragen werden. Der Hertie School gelingt es zudem, die Lehre in ihren eher anwendungsbezogenen Masterstudiengängen mit einem hohen theoretischen und forschersischen Anspruch zu verbinden. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass ein eigenes Promotionsrecht in Verbindung mit den sehr guten institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen die von der Hochschule angestrebte Steigerung der bereits beachtlichen Forschungsleistungen befördern wird.

Der Wissenschaftsrat betrachtet den institutionellen Auftrag der Hertie School in der Lehre durch deren hochwertige Masterprogramme – auch ohne grundlegende Studienangebote – als erfüllt. Er erkennt an, dass die Hertie School im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu der Entscheidung gekommen ist, auf die Einführung von Bachelorprogrammen zu verzichten, da diese derzeit nicht mit dem Konzept der Hochschule zu vereinbaren sind.

Das spezifische Profil der Hertie School – geringe Größe und Fokussierung auf das interdisziplinäre Wissenschaftsgebiet Governance – stellt besondere Anforderungen an die disziplinäre Fundierung und Kontrolle des Promotionsgeschehens, die der Wissenschaftsrat auch in einem interdisziplinären Wissenschaftsgebiet für erforderlich hält. Die starke Vernetzung der Hertie School innerhalb der Berliner Wissenschaftslandschaft ist geeignet, die Einbettung der Promotionen in disziplinäre und qualitätssichernde Strukturen zu gewährleisten und damit die begrenzte interne Breite der an der Hochschule vertretenen Fächer teilweise zu kompensieren. Gleichwohl hält der Wissenschaftsrat es für unerlässlich, durch einen weiteren Personalaufwuchs ein Mindestmaß an hochschulinterner Kompetenz zur Betreuung und Beurteilung der geplanten disziplinären Schwerpunkte der Promotionen zu gewährleisten. Das positive Akkreditierungsvotum wird daher erst wirksam, wenn die Hertie School die folgenden Voraussetzungen im Bereich der Personalausstattung geschaffen hat:

- _ Zur Stärkung der Wirtschaftswissenschaften muss neben der geplanten Seniorprofessur für *Economics/Economic Governance* (0,5 VZÄ) eine zusätzliche Professur (1 VZÄ) mit einer langfristigen Perspektive besetzt werden.
- _ Im Bereich der Rechtswissenschaften sind die vakanten Professuren für *Law and Governance in Europe* (1 VZÄ) und *Law and Society* (0,5 VZÄ) wie geplant zu besetzen.
- _ Die Soziologie ist durch die geplante Besetzung der Professuren für *Organisation, Management and Leadership* (1 VZÄ) und für *Normative Foundations of Policy-Making* (0,5 VZÄ) zu verstärken.

Der Wissenschaftsrat erwartet darüber hinaus, dass die Hertie School die für eine angemessene Qualitätssicherung und hinreichende disziplinäre Fundierung unverzichtbaren Beziehungen mit anderen Berliner Hochschulen auf dem derzeitigen hohen Niveau fortführt.

Die Fakultätsmitglieder verfügen mehrheitlich über umfangreiche Erfahrung bei der Betreuung von Promotionen, die sie entweder vor ihrer Berufung an die Hertie School an anderen Universitäten oder im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren erworben haben. Darüber hinaus belegt die Mitwirkung der Hertie School in der gemeinsam mit der Freien Universität Berlin und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialwissenschaften gegründeten Berlin Graduate School of Transnational Studies ihre institutionelle Fähigkeit zur Durchführung von Promotionsverfahren. Die Planungen für das eigene *Ph.D. Programme in Governance* sind aus Sicht des Wissenschaftsrates geeignet, Promotionsvorhaben zu befördern, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Allerdings sollte die Promotionsordnung in der im Bewertungsbericht vorgeschlagenen Weise überarbeitet werden. Um den Absichtserklärungen der

Hertie School eine größere Verbindlichkeit zu verleihen, werden dazu insbesondere folgende Auflagen ausgesprochen:

- _ In der Promotionsordnung ist die Beteiligung externer Gutachterinnen oder Gutachter, die promotionsberechtigten Hochschulen angehören, vorzuschreiben.
- _ Ferner ist in der Promotionsordnung zu regeln, dass ausschließlich Promotionen mit Governance-Bezug zugelassen werden.

Zudem wird empfohlen, die geplante Schwerpunktsetzung in einer der an der Hertie School vertretenen Disziplinen in der Promotionsordnung festzuschreiben, wobei begründete Ausnahmen zugelassen werden sollten.

Des Weiteren wird der Hertie School zur Auflage gemacht, die Mitwirkungsrechte des Akademischen Senats insbesondere bei der Bestellung des Dean sowie bei der Struktur- und Entwicklungsplanung und der Ausrichtung von neu einzurichtenden Professuren institutionell zu stärken.

Im Übrigen macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe genannten Empfehlungen und Anregungen in vollem Umfang zu eigen. Die folgenden Empfehlungen sieht er dabei für die weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Hertie School als zentral an:

- _ Das Forschungskonzept sollte insgesamt stärker fokussiert werden. Auch mit Blick auf eine nachvollziehbare Außendarstellung der Forschung sollte dabei erwogen werden, auf die „Policy Fields & Instruments“ als Strukturierungselement zu verzichten.
- _ Die ausgezeichnete Vernetzung innerhalb der Berliner Wissenschaftslandschaft sollte durch einen Ausbau der Forschungskooperationen weiter gestärkt werden. Die schon jetzt beeindruckenden Aktivitäten im Rahmen der „Research Cluster“ bilden hierfür einen geeigneten Anknüpfungspunkt.

Auf dieser Basis kommt der Wissenschaftsrat zu folgenden Ergebnissen:

- _ Der Wissenschaftsrat akkreditiert die Hertie School in Erweiterung seines Akkreditierungsvotums aus dem Jahr 2008 nunmehr für fünf Jahre als Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist. Zugleich empfiehlt er dem Land Berlin die Vergabe des Promotionsrechts an die Hertie School, ebenfalls befristet für die Dauer von fünf Jahren.
- _ Die erweiterte Akkreditierung und die Empfehlung für die Vergabe des Promotionsrechts werden erst wirksam, wenn die oben genannten personellen Voraussetzungen innerhalb der 2008 ausgesprochenen fünfjährigen Frist der Erstakkreditierung geschaffen worden sind.

- _ Die fünfjährige Laufzeit der Erweiterungsakkreditierung beginnt mit der Mitteilung des Landes Berlin an den Wissenschaftsrat über die Erfüllung der Voraussetzungen.
- _ Die Auflagen zur Änderung der Promotionsordnung sind bis zum Beginn der fünfjährigen Laufzeit der Erweiterungsakkreditierung umzusetzen.
- _ Die Auflage zur Stärkung des Akademischen Senats ist bis zum Ablauf der fünfjährigen Frist der 2008 ausgesprochenen Erstakkreditierung zu erfüllen.
- _ Die 2008 ausgesprochene Erstakkreditierung wird bis zum Ablauf der Frist der Erweiterungsakkreditierung verlängert.
- _ Mit Ablauf dieser Frist hält der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung, in der auch die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts erneut überprüft werden, für notwendig.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der
Hertie School of Governance, Berlin

2011

Drs. 1490-11
Köln 09 09 2011

Vorbemerkung	21
A. Vorgegangenes Akkreditierungsverfahren	23
A.I Akkreditierung der Hertie School of Governance (2008)	23
A.II Umsetzung der Empfehlungen und weitere wesentliche Veränderungen seit der Akkreditierung	25
II.1 Leitbild und Profil	25
II.2 Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	27
II.3 Lehre und Studium	29
II.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	33
II.5 Personelle Ausstattung	33
II.6 Sächliche Ausstattung	37
II.7 Finanzierung	38
II.8 Qualitätssicherung	39
II.9 Kooperationen	39
B. Leistungsbereich Forschung	42
B.I Forschungsprofil	42
I.1 Darstellung	42
I.2 Bewertung	45
B.II Institutionelle und finanzielle Rahmbedingungen der Forschung	47
II.1 Darstellung	47
II.2 Bewertung	48
B.III Forschende	49
III.1 Darstellung	49
III.2 Bewertung	50
B.IV Forschungsooutput	51
IV.1 Darstellung	51
IV.2 Bewertung	51
B.V Forschungsk Kooperationen	52
V.1 Darstellung	52
V.2 Bewertung	53
B.VI Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	53
VI.1 Bisherige Maßnahmen der Nachwuchsförderung und Erfahrungen mit kooperativen Promotionsverfahren	53

20	VI.2 Geplantes Promotionsprogramm	56
B.VII	Wissenstransfer	62
	VII.1 Darstellung	62
	VII.2 Bewertung	63
C.	Zusammenfassende Bewertung der Kriterien zur Vergabe des Promotionsrechts	64
C.I	Strukturelle Voraussetzungen	64
C.II	Wissenschaftliche Leistungen	66
Anhang		67

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Vorangegangenes Akkreditierungsverfahren

A.1 AKKREDITIERUNG DER HERTIE SCHOOL OF GOVERNANCE (2008)

Die Hertie School of Governance (Hertie School) wurde 2003 von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung gegründet und mit Bescheid vom 28. Februar 2005 vom Land Berlin – zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2008 – staatlich anerkannt. Am 6. November 2008 hat der Wissenschaftsrat die Hertie School für fünf Jahre institutionell akkreditiert, woraufhin das Land Berlin die staatliche Anerkennung bis zum 31. Dezember 2013 verlängert hat. Das Land hatte seinerzeit keine Empfehlung zur Verleihung des Promotionsrechts beantragt, so dass diese Frage nicht Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens war.

In seiner Stellungnahme zur Akkreditierung der Hertie School |⁹ würdigte der Wissenschaftsrat die „bemerkenswerte Entwicklung“ |¹⁰ der Hochschule, die mit ihrer Spezialisierung auf die Bereiche *Public Policy* und *Public Management* „in Deutschland hochschulpolitisches Neuland“ |¹¹ betreten habe. Die internationale Ausrichtung der Hochschule werde durch Kooperationsabkommen mit renommierten ausländischen Hochschulen zum Studierendenaustausch unterstrichen. Die Service-Leistungen für die Studierenden seien „hervorragend“ |¹² und die personelle Ausstattung „vorbildlich“ |¹³. Ferner begrüßte der Wissenschaftsrat das finanzielle Engagement der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, die

|⁹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hertie School of Governance, Berlin (Drs. 8789-08), Karlsruhe November 2008.

|¹⁰ Ebd., S. 11.

|¹¹ Ebd.

|¹² Ebd.

|¹³ Ebd.

es als ihre Aufgabe ansehe, „die Entwicklung der Hertie School of Governance langfristig sicherzustellen“ |¹⁴.

Der Wissenschaftsrat unterstützte „ausdrücklich die Bestrebung der Hochschule, durch ihre Beteiligung an Graduiertenschulen Studierenden die Möglichkeit zur Promotion und den Dozierenden der Hochschule die Möglichkeit zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden zu eröffnen“ |¹⁵. Auch verfüge die Hertie School über „sehr gute personelle Voraussetzungen, ihre Forschungsaktivitäten zu stärken und somit mittelfristig ein sichtbares eigenes Forschungsprofil zu entwickeln“ |¹⁶. Im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe heißt es hierzu, die Hochschule könne „somit mittelfristig eine der institutionellen Voraussetzungen für eine Verleihung des Promotionsrechts schaffen“ |¹⁷.

Neben diesen positiven Wertungen sprach der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hertie School aus |¹⁸:

- _ Auch wenn die problemorientierte Ausrichtung in Lehre und Forschung grundsätzlich zu begrüßen sei, müsse die für das Studium von Governance-Problemen erforderliche Vermittlung von disziplinären Grundlagen gestärkt werden. Hierfür solle die Hertie School entsprechende Zusatzangebote bereitstellen. Zur Bedarfsermittlung solle die Hochschule bereits in ihren Auswahlgesprächen die Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber in den für das Studium notwendigen Disziplinen ermitteln.
- _ Auch in der Forschung solle zur Sicherstellung des disziplinären Bezugs verstärkt mit Universitäten kooperiert werden. Hierbei seien auch gemeinsame Berufungen zu erwägen.
- _ Die Arbeitsschwerpunkte (*Areas of Concentration*) in Lehre und Forschung basierten eher auf den individuellen Interessen der Lehrenden als auf einer übergreifenden inhaltlichen Strategie. Künftig sollten die Denominationen neu zu besetzender Professuren und die *Areas of Concentration* stärker in ein übergreifendes Konzept eingebettet werden.
- _ Inhaltlicher Erweiterungsbedarf bestehe auf den Gebieten *Political Ethics and Normative Political Theory*, *Public Economics and Public Choice* sowie *Democracies*.

| ¹⁴ Ebd., S. 13

| ¹⁵ Ebd.

| ¹⁶ Ebd.

| ¹⁷ Ebd., S. 57

| ¹⁸ Ebd., S. 11 f.

- _ Die Studiengänge „Master of Public Policy“ und „Executive Master of Public Management“ sollten alsbald akkreditiert werden.
- _ Zur Stärkung der Freiheit von Forschung und Lehre sowie zur Aufhebung der Ämterhäufung beim Dean sollten folgende Änderungen in den Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der Hochschule vorgenommen werden |¹⁹:
 - _ Die Mitwirkungsrechte des Akademischen Senats bei der Bestellung des Dean sollten ausgeweitet werden.
 - _ Der Dean solle vom Kuratorium bestätigt und vom Aufsichtsrat bestellt werden.
 - _ Dem Akademischen Senat sei bei der Gestaltung des Struktur- und Entwicklungsplans und der Formulierung der Denominationen der zu besetzenden Professuren ein Mitwirkungsrecht einzuräumen.
 - _ Der Dean solle nicht weiterhin Vorsitzender der Berufungskommissionen sein.
 - _ Die wissenschaftliche Seite im Kuratorium sei zu stärken. Dazu solle zum einen im Gesellschaftervertrag festgelegt werden, dass dem Kuratorium der Trägergesellschaft eine angemessene Anzahl an externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern angehört. Zum anderen solle eine vom Akademischen Senat gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter der Hochschule in das Kuratorium aufgenommen werden.
 - _ Der Aufsichtsrat solle in akademischen Fragen nur über das Kuratorium auf die Hochschule einwirken können.

A.II UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN UND WEITERE WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN SEIT DER AKKREDITIERUNG

II.1 Leitbild und Profil

II.1.a Darstellung

Die Hertie School wurde 2003 mit dem Ziel gegründet, einen Beitrag zu Reformen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu leisten. Sie versteht sich als europäische *Professional School for Public Policy* nach dem Vorbild großer *Professional Schools* im angelsächsischen Raum und möchte sich mittelfristig zu einer international bedeutsamen Einrichtung entwickeln, die bei der

|¹⁹ Ebd., S. 53 f.

Ausbildung von Führungskräften in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Deutschland und Europa eine zentrale Rolle spielt.

Im Herbst 2009 hat die Hertie School in ihrem *Mission and Vision Statement* ihren Anspruch als Hochschule im Spannungsfeld zwischen Interdisziplinarität, Intersektoralität und Internationalität konkretisiert. Sie hat darin zudem die Bedeutung ihrer Praxisorientierung, der Verknüpfung von exzellenter Lehre und Forschung sowie des Wissenstransfers innerhalb der Wissenschaft und in die politische Öffentlichkeit stärker betont. Ferner wurden die Leitlinien der Hochschule um den Bereich *Ethics and Leadership Responsibility* ergänzt.

II.1.b Bewertung

Die Hertie School hat ihre dynamische Entwicklung zu einer international anerkannten *Professional School for Public Policy* seit der Akkreditierung erfolgreich fortgesetzt und leistet mit ihrer spezialisierten Ausrichtung einen wertvollen Beitrag zur Differenzierung des deutschen Hochschulsektors.

Ihre Leitbildelemente Interdisziplinarität, Intersektoralität, Internationalität und Praxisorientierung setzt sie in ihren Leistungsbereichen weiterhin überzeugend um. Es wird begrüßt, dass die Hertie School als Reaktion auf die im Rahmen der Akkreditierung vom Wissenschaftsrat ausgesprochene Empfehlung, normative Aspekte von Governance und Public Policy stärker in Lehre und Forschung zu berücksichtigen, den Bereich *Ethics and Leadership Responsibility* als zusätzliches Element in ihrem Leitbild verankert hat. Auch wenn sie diesen Anspruch ihres Leitbildes in Lehre und Forschung bislang noch nicht in vollem Umfang einzulösen vermag, hat sie bereits einige Maßnahmen auf den Weg gebracht, die geeignet sind, entsprechende Themen zu stärken (vgl. Kap. II.3).

Angesichts ihres ambitionierten Ziels, sich mittelfristig zu einer forschungsstarken und weltweit führenden Hochschuleinrichtung zu entwickeln, ist der Wunsch der Hertie School nach einem eigenen Promotionsrecht nachvollziehbar. Sie würde damit zweifellos die Bedingungen für eine weitere Steigerung ihrer schon jetzt hohen Forschungsleistungen sowie die Verschränkung der eigenen Forschungsprioritäten mit der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessern. Auch könnte sich eine dauerhafte Begrenzung der Promotionsmöglichkeiten auf kooperative Verfahren mit Partneruniversitäten – derzeit vor allem im Rahmen der Berlin Graduate School of Transnational Studies mit der Freien Universität Berlin erfolgreich praktiziert (vgl. Kap. B.VI.1) – nachteilig auf die Gewinnung und Bindung exzellenter Professorinnen und Professoren auswirken.

Die Hertie School stellt in ihrem *Vision and Mission Statement* ihren institutionellen Auftrag und hohen akademischen Anspruch in der Forschung und in der Ausbildung zukünftiger Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Zivilgesell-

schaft heraus. Sie sollte in Zukunft in diesem für die Außendarstellung wichtigen Dokument auch ihre angestrebte – und im Rahmen der kooperativen Promotionsverfahren teilweise schon ausgefüllte – Rolle in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses angemessen zum Ausdruck bringen.

Anders als die *Public Policy Schools* in den USA – sowie die in den letzten Jahren in Deutschland entstandenen *Governance Schools* |²⁰ – ist die Hertie School nicht an eine Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum angebunden. Aufgrund ihres spezifischen Profils – geringe Größe und inhaltliche Fokussierung auf die Bereiche Governance/Public Policy bei einer zugleich interdisziplinären Ausrichtung – verfügt die Hochschule nur über begrenzte interne Möglichkeiten, das Promotionsstudium disziplinar zu fundieren. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist aber die intensive Vernetzung der Hertie School innerhalb der Berliner Wissenschaftslandschaft und über sie hinaus geeignet, die Einbettung des angestrebten Promotionsrechts in disziplinäre und qualitätssichernde Strukturen zu gewährleisten und damit ihre fehlende institutionelle Anbindung an eine Universität teilweise zu kompensieren. Es wird erwartet, dass die für eine angemessene Qualitätssicherung bis auf weiteres unverzichtbaren Beziehungen mit anderen Berliner Hochschulen im Falle der Zuerkennung des Promotionsrechts zumindest auf dem derzeitigen hohen Niveau fortgeführt werden.

Schließlich wird empfohlen, das leitbildprägende Element der Intersektoralität – also ihre Aktivitäten an der Schnittstelle von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – ähnlich wie in § 2 der Satzung auch in den Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft aufzunehmen. Dort wird bislang nur die „Aus- und Fortbildung für Nachwuchsführungskräfte im staatsnahen und im öffentlichen Bereich“ genannt (vgl. § 2 Abs. 1). Im Falle einer Verleihung des Promotionsrechts sollte auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Gesellschaftszweck verankert werden.

II.2 Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung

II.2.a Darstellung

Trägerin der Hochschule ist die Hertie School of Governance gGmbH, deren Geschäftsführung nach § 9 Abs. 1 der Satzung zugleich die Hochschulleitung bildet. Letztere setzt sich zusammen aus dem Dean (zugleich akademische Geschäftsführerin oder akademischer Geschäftsführer), dem Managing Director

|²⁰ Zu nennen sind hier insbesondere die NRW School of Governance an der Universität Duisburg/Essen, die Humboldt-Viadrina School of Governance, eine gemeinsame Einrichtung der Humboldt Universität Berlin und der Viadrina Universität in Frankfurt/Oder, sowie die Willy Brandt School of Public Policy an der Universität Erfurt.

(zugleich administrative Geschäftsführerin oder administrativer Geschäftsführer) und einem oder mehreren Associate Deans. Als zentrales Selbstverwaltungsgremium der Hochschule fungiert der Akademische Senat. Zusätzlich hat die Trägerin ein Kuratorium und einen Aufsichtsrat eingesetzt, deren Aufgaben im Gesellschaftsvertrag geregelt sind.

Als Reaktion auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Stärkung der Freiheit von Forschung und Lehre hat das Kuratorium im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat folgende Änderungen in der Satzung und im Gesellschaftervertrag beschlossen:

- _ Der Dean wird nunmehr auf Vorschlag des Kuratoriums, der im Benehmen mit dem Akademischen Senat erfolgt, vom Aufsichtsrat bestellt (vgl. § 10 Abs. 1 der Satzung).
- _ Nach § 9 Abs. 2 der Satzung ist die Hochschulleitung zu regelmäßigen Berichten an den Akademischen Senat zu den ihr übertragenen Aufgaben verpflichtet.
- _ Der Akademische Senat nimmt Stellung zur Denomination vakanter und neuer Professuren und zu Berufungsvorschlägen (vgl. § 13 Abs. 2 lit. d und e sowie § 15 Abs. 1 der Satzung).
- _ Der Dean ist nicht weiterhin Vorsitzender der Berufungskommission und hat darin kein Stimmrecht mehr. Stattdessen wählt der Berufungsausschuss aus seiner Mitte auf Vorschlag des Dean eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden (vgl. § 15, Abs. 3 der Satzung).
- _ Dem Kuratorium der Trägergesellschaft müssen nun mindestens drei externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie eine vom Akademischen Senat vorgeschlagene Person angehören (vgl. § 11 Abs. 2 lit. b und c des Gesellschaftervertrags).
- _ Der Aufsichtsrat kann nach § 9 Abs. 1 in akademischen Fragen, die ausschließlich Forschung und Lehre betreffen, nur im Einvernehmen mit dem Kuratorium Aufgaben übernehmen.

II.2.b Bewertung

Leistungsstruktur und Organisation der Hertie School sind insgesamt geeignet, die Hochschulmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung zu unterstützen. Die Maßnahmen, die die Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates hinsichtlich der Kompetenzen des Dean und des Aufsichtsrates sowie der Zusammensetzung des Kuratoriums auf den Weg gebracht hat, stärken die Wissenschaftsfreiheit und werden von der Arbeitsgruppe begrüßt.

Die vom Wissenschaftsrat geforderten Mitwirkungsrechte des Akademischen Senats in der Struktur- und Entwicklungsplanung, bei der Festlegung der Denominationen zu besetzender Professuren sowie bei der Bestellung des Dean sind jedoch in der Satzung der Hochschule noch nicht hinreichend verankert. Die in § 9 Abs. 2 der Satzung neu aufgenommene Berichtspflicht der Hochschulleitung an den Akademischen Senat sowie das Recht des Senats, zu „allgemeinen Zielsetzungen der HSoG [Hertie School of Governance] in Forschung und Lehre und [der] Erstellung von Hochschulentwicklungsplänen“ (vgl. § 13 Abs. 2 lit. a der Satzung), zur „Ausrichtung neuer oder vakanter Professuren“ (vgl. § 13 Abs. 2 lit. e der Satzung) sowie zu „Vorschläge[n] des Kuratoriums der Trägerin zur Bestellung des Dean“ (vgl. § 13 Abs. 2 lit. c) Stellung zu nehmen, konstituieren noch kein Mitwirkungsrecht im Sinne der Empfehlung des Wissenschaftsrates.

Auch angesichts der Personalunion von Hochschulleitung und Geschäftsführung der Trägergesellschaft ist daher eine über die bisherigen Maßnahmen hinausgehende Stärkung des Senats in den oben genannten akademischen Belangen zu fordern. Obgleich die Entscheidungsprozeduren innerhalb der Hochschule und in deren Binnenverhältnis zur Trägerin in der Praxis keinen Anlass dazu geben, an der akademischen Unabhängigkeit der Hochschule und angemessenen Beteiligung ihrer Mitglieder zu zweifeln, sollte beides in Gesellschaftsvertrag und Satzung institutionell stärker abgesichert werden. Dies könnte beispielsweise durch eine Aufnahme von Einvernehmens- oder Zustimmungsregelungen in die einschlägigen Ordnungen geschehen.

II.3 Lehre und Studium

II.3.a Darstellung

In der Lehre konzentriert sich die Hertie School weiterhin auf ihre interdisziplinären Masterstudiengänge und verzichtet auf das Angebot von grundständigen Studiengängen. Sie ist im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis gekommen, dass ein interdisziplinär oder disziplinär orientiertes Bachelorprogramm gegenwärtig nicht mit dem Leitbild der Hertie School vereinbar ist und darüber hinaus keine nennenswerten Impulse für Forschung und Lehre erwarten lässt.

Derzeit werden die beiden Studiengänge „Master of Public Policy“ (MPP) und „Executive Master of Public Management“ (EMPM) angeboten. Der zweijährige MPP soll Studierende mit einem ersten Studienabschluss auf Tätigkeiten in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vorbereiten. Noch während des laufenden Akkreditierungsverfahrens im Herbst 2008 hat die Hertie School den Studiengang EMPM in ihr Portfolio aufgenommen. Dieser richtet sich an Personen mit Berufserfahrung und wird in Kooperation mit der Universität Potsdam als zwei-

jähriges berufsbegleitendes Programm und als einjähriges Vollzeitstudium angeboten. Beide Studiengänge wurden inzwischen von einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur bis zum 30. September 2014 akkreditiert.

Der Anteil der durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbrachten Lehre lag im akademischen Jahr 2010/11 bei 76,7 % im MPP und 65,7 % im EMPM (davon 19,4 % durch die Lehrenden der Universität Potsdam).

Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, die disziplinäre Fundierung der Curricula zu stärken, hat die Hertie School im „Master of Public Policy“ nach eigenen Angaben durch die Ausweitung des Wahlkursangebots im zweiten Studienjahr berücksichtigt. Dazu wurden drei Module (*Foundations of Public Policy*, *Applied Methods*, *Applied Economics*) mit jeweils zwei aufeinander folgenden Basiskursen im *Core Curriculum* verankert. Die Kurse der Module *Applied Methods* und *Applied Economics* werden zusätzlich durch Tutorien ergänzt. Für Studierende, die zu Beginn ihres Studiums bereits über solide Kenntnisse in diesen Bereichen verfügen, werden alternative Seminarangebote zur Verfügung gestellt. Dazu zählen die Wahlkurse *Current Issues in Macro Economics & International Finance* und *Intermediate Statistics*, die diese Studierenden bereits im ersten bzw. zweiten Semester gemeinsam mit fortgeschrittenen Studierenden des zweiten Studienjahrs belegen können. Nach eigener Einschätzung bietet die Hertie School ihren Studierenden damit auch ohne grundständige Studiengänge eine „Grundausbildung“ sowie eine Anpassung der Grundlagenausbildung an die unterschiedlichen disziplinären Vorkenntnisse an. Außerdem strebt sie bei der Auswahl der Studierenden an, dass diese in der Regel einen disziplinär geprägten Studienabschluss vorweisen, auf dessen Grundlage dann eine weiterführende interdisziplinäre Perspektive mit starkem Anwendungsbezug eröffnet werden soll.

Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Stärkung der normativen Komponente im Studienangebot wurde nach Angaben der Hochschule im MPP-Curriculum umgesetzt. Dazu wurden Themenblöcke zu demokratietheoretischen und ethischen Fragen in den Pflichtkurs *Development of Governance* integriert sowie Wahlkursangebote in den Bereichen *Accountability of International Institutions* und *Protection of Human Rights* entwickelt. Darüber hinaus bietet die Hertie School einmal jährlich den Workshop *Philosophical Foundations of Public Policy* an, in dem Studierende der Studiengänge MPP und EMPM sowie der Berlin Graduate School of Transnational Studies (vgl. Kap. B.VI.1) die Möglichkeit haben, normative Fragestellungen im Lichte aktueller Entwicklungen und praktischer Erfahrungen zu diskutieren. Seit dem akademischen Jahr 2010/11 wird zudem eine Vorlesungsreihe zu normativen Fragen angeboten. Das Thema der ersten Reihe war *Human Rights in a Globalized World*, für das akademische Jahr 2011/2012 wird derzeit die Reihe *Ethics and Public Policy: International Perspectives* vorbereitet. In einzelne Kurse des EMPM sind nach Angaben der Hochschule Fragen der demokratietheoretischen und normativen Voraussetzungen guten Regierens bereits in

kleinerem Umfang integriert worden. In Zukunft sollen diese Inhalte stärker akzentuiert und in einem darauf spezialisierten Wahlkurs vertieft werden. Diese Lehrangebote sollen der „ethischen Sensibilisierung“ zukünftiger Führungskräfte dienen.

Nach eigenen Angaben wurde auch die Verknüpfung von Forschung und Lehre insbesondere in den Kursen des sogenannten *Advanced Curriculum* im zweiten Studienjahr des MPP, aber auch durch die forschungsrelevanten Wahlkurse im EMPM verbessert. In beiden Studiengängen werden theoretische Kenntnisse anhand von konkreten Policy-Problemen vermittelt. Zudem integrieren die Professorinnen und Professoren ihre eigenen Forschungsergebnisse in die Lehre beider Studiengänge. Eine besondere Rolle bei der Integration von Forschung und Lehre spielen die Masterarbeiten, in denen die Studierenden Praxisprobleme aus den Bereichen Public Policy und Public Management mit wissenschaftlichen Ansätzen und Methoden aus unterschiedlichen Disziplinen bearbeiten.

Die Hertie School hat auch auf die Empfehlung des Wissenschaftsrates reagiert, den Leistungsbereich *Executive Education* aufgrund seines geringen Umfangs nicht weiterhin als gleichrangige Säule neben Studienangebot, Forschung und Wissenstransfer anzusiedeln. Stattdessen werden nun ausgewählte Kurse des EMPM für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer geöffnet. Zusätzlich werden auf Nachfrage *Customized Seminars* für externe Kunden angeboten.

Im WS 2010/11 waren insgesamt 223 Studierende an der Hertie School eingeschrieben. Die Zahl der Studierenden ist damit seit der Akkreditierung (WS 2008/09: 154) um insgesamt 45 % gestiegen. Allein im EMPM-Programm, das zum Zeitpunkt der Institutionellen Akkreditierung angelaufen ist, verzeichnete die Hertie School eine Steigerung der Studierendenzahlen von 23 im ersten WS 2008/2009 auf 55 im WS 2010/11 (vgl. Übersichten 3 und 4).

Mit den steigenden Studierendenzahlen hat auch die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den angebotenen *Dual Degree*- und Austauschprogrammen zugenommen. In den Jahren 2009/10 haben insgesamt 16 Studierende einen *Dual Degree* der Hertie School und einer der Partnerhochschulen erworben. Wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, konnten den von der Hertie School entsandten Studierenden dabei Gebührenstipendien angeboten werden.

II.3.b Bewertung

Die Hertie School hat die Lehre und Studium betreffenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus der Akkreditierung im Wesentlichen umgesetzt.

Die beiden Masterstudiengänge sind inzwischen akkreditiert. Die steigenden Studierendenzahlen und der hohe Anteil ausländischer Studierender sprechen für die Attraktivität und internationale Konkurrenzfähigkeit der Angebote. Dank des parallel erfolgten Aufwuchses bei den hauptberuflichen Professuren

konnte dabei auch die hervorragende Betreuungsrelation von derzeit (WS 2010/11) 1:15 beibehalten werden.

Die Hochschule verzichtet weiterhin darauf, interdisziplinäre Bachelorstudiengänge anzubieten. Als Grund dafür führt sie an, dass diese sich nicht als Rekrutierungspool für die eigenen Masterstudiengänge eignen, da als Zulassungsvoraussetzung für die letztgenannten in der Regel ein disziplinär ausgerichtetes grundständiges Studienabschluss erwartet werde. Zugleich fügten sich disziplinär orientierte Studiengänge nicht in das fächerübergreifende Profil einer Public Policy School ihres Zuschnitts ein. Diese Begründung ist aus Sicht der Arbeitsgruppe überzeugend. Sie betrachtet den institutionellen Auftrag der Hertie School in der Lehre durch deren qualitativ hochwertige Masterprogramme – auch ohne grundständige Studienangebote – als erfüllt.

Die Hochschule hat zusätzliche Wahlkurse in das *Core Curriculum* des „Master of Public Policy“ aufgenommen und damit einen wichtigen Schritt hin zu einer verbesserten Vermittlung der für das Studium von Governance-Problemen erforderlichen disziplinären Grundlagen unternommen. Es wird empfohlen, weitere Wahlkurse aus den Fächern Rechtswissenschaften (insbesondere Verwaltungsrecht) und Soziologie anzubieten, die geeignet sind, den Studierenden ohne entsprechende Studienabschlüsse bei Bedarf die notwendigen Basiskenntnisse zu vermitteln. Durch eine solche Ausweitung des Wahlkursangebots wären alle an der Hertie School vertretenen Disziplinen angemessen an der „Grundlagenausbildung“ beteiligt.

Die seit der Akkreditierung erfolgte Stärkung der normativen Komponente im Lehrangebot wird begrüßt. Positiv zu werten ist in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung einer Seniorprofessur für *Normative Foundations of Policy-Making*. Die Hochschule wird in ihrer Absicht bestärkt, entsprechende Inhalte insbesondere im EMPM künftig weiter auszubauen. Dabei sollte verstärkt auch philosophische Expertise in Anspruch genommen werden, die durch ständige Lehrbeauftragte oder *Adjunct Professors* institutionell an der Hertie School verankert werden könnte.

Mit Blick auf das angestrebte Promotionsrecht ist der Umgang der Hertie School mit dem Spannungsverhältnis von Anwendungsbezug und Forschungsorientierung in der Lehre von einiger Bedeutung. Die beiden Masterstudiengänge sind zwar als „stärker anwendungsorientiert“ akkreditiert worden. Die Arbeitsgruppe konnte sich aber davon überzeugen, dass den Studierenden im Rahmen der Lehre umfangreiche wissenschaftlich-methodische Analyse- und Forschungskompetenzen vermittelt werden. Dabei erfolgen die Analyse empirischer Governance-Probleme und die Vermittlung von Lösungsansätzen stets aus einer wissenschaftlich fundierten und theoriegeleiteten Perspektive. Auch im Rahmen der Masterarbeiten erwartet die Hochschule von den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte Methodik sowie die theoretische Reflexion der empi-

rischen Forschungsfragen. Darüber hinaus ermöglicht die Kleinheit der Hochschule mit ihrer kommunikativen Atmosphäre und ausgezeichneten Betreuungsrelation eine enge informelle Anbindung der Studierenden an die Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Insgesamt gelingt es der Hertie School in beispielhafter Weise, die Praxisorientierung ihres Studienangebotes mit einem hohen theoretischen Anspruch und einer ausgeprägten Forschungsorientierung zu verbinden. Insofern würde sich ein forschungsorientiertes Promotionsprogramm, das sich im Übrigen nicht vornehmlich an die eigenen Masterabsolventinnen und -absolventen richten soll, aus Sicht der Arbeitsgruppe stimmig in das bestehende praxisorientierte, zugleich aber forschungsbasierte Lehrangebot einfügen.

II.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Für eine ausführliche Darstellung dieses Prüfbereichs wird auf Kapitel B verwiesen.

II.5 Personelle Ausstattung

II.5.a Darstellung

Die hauptberuflichen Professorenstellen wurden seit der Akkreditierung von 11,66 VZÄ auf aktuell (31. März 2011) 13,4 VZÄ (verteilt auf 16 Personen) ausgebaut. Darunter befinden sich zwei Stiftungsprofessuren (1,5 VZÄ), die nach Auslaufen der Förderung aus Haushaltsmitteln weiterfinanziert werden sollen, sowie drei Seniorprofessuren (2,08 VZÄ), die sich nur durch ein reduziertes Lehrdeputat von „regulären“ Professuren unterscheiden. In zwei Fällen hat die Hertie School die Anregung des Wissenschaftsrates zu gemeinsamen Berufungen mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtung aufgegriffen. Der Ruf auf die Professur (0,8 VZÄ) für *Organisational Sociology* (zugleich Dean der Hertie School) erfolgte gemeinsam mit der Universität Heidelberg, der auf die Professur (0,5 VZÄ) für *Energy Economics and Sustainability* mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin. Inzwischen sind acht Professorenstellen entfristet.

Von den derzeit 16 besetzten Professuren rechnet die Hertie School vier der Soziologie (2,88 VZÄ), eine den Rechtswissenschaften (1 VZÄ), drei der Politischen Ökonomie (3 VZÄ), vier der Politikwissenschaft (3 VZÄ) und vier den Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften (3,5 VZÄ) zu.

Derzeit laufen die Berufungsverfahren zur Besetzung von insgesamt sechs weiteren Professuren. Dabei handelt es sich um zwei Nachbesetzungen |²¹ und vier Neubesetzungen. Das Verfahren für die Position *Law and Governance in Europe* (Nachbesetzung, 1 VZÄ) steht kurz vor der Vertragsunterzeichnung. Der nominierte Kandidat wird aller Voraussicht nach im Januar 2012 seine Tätigkeit an der Hertie School aufnehmen. Eine neu eingerichtete Professur (1 VZÄ) im Bereich *Organisation, Management and Leadership* soll ebenfalls im Frühjahr 2012 besetzt werden. Für die Nachbesetzung einer Seniorprofessur im Bereich *Law and Society* konnte ein namhafter US-amerikanischer Jurist gewonnen werden, der ab Herbst 2012 als *Permanent Visiting Professor* für mindestens zwei Jahre im Umfang von mehreren Wochen pro Semester regelmäßig an der Hertie School lehren und forschen wird. Für zwei weitere Seniorprofessuren (Stellenumfang jeweils 0,5 bis 1 VZÄ) in den Feldern *Normative Foundations of Policy-Making* und *Economics/Economic Governance* wurden Findungskommissionen eingesetzt. Eine Besetzung der Positionen wird für die Kalenderjahre 2012/13 angestrebt. Darüber hinaus wurde eine Stiftungsprofessur im Feld *E-Governance and Innovation* (1 VZÄ) ausgeschrieben. Die Finanzierung dieser Position ist über fünf Jahre gesichert. Das Berufungsverfahren wurde jüngst mit einer Ausschreibung eröffnet. Die Besetzung der Position ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Eine bestehende Professur im Bereich *Communications in Politics and Civil Society* wird ab September 2011 von 0,5 VZÄ auf 0,75 VZÄ aufgestockt.

Nach dem für 2012 anvisierten Abschluss der Verfahren wird die Fakultät insgesamt 20 Professuren mit einem Stellenumfang von ca. 17,1 VZÄ umfassen. Für die kommenden Jahre sind mindestens zwei weitere Berufungen in den Bereichen *European/Global Governance* (0,5 VZÄ) und *Organisational Behavior* (0,5 VZÄ) geplant. Diese beiden Positionen sind als Seniorprofessuren angelegt. Die Hertie School ist darüber hinaus mit potenziellen Mittelgebern für weitere Stiftungsprofessuren in Kontakt. Bis zum akademischen Jahr 2015/16 ist ein Aufwuchs auf insgesamt 25 Professuren (21,8 VZÄ) geplant. Dabei ist beabsichtigt, das neu definierte Forschungsprofil (vgl. Kap. B.I) durch künftige Berufungen zu konsolidieren, wobei eine weitere Stärkung der Einzeldisziplinen unter Beibehaltung der interdisziplinären Ausrichtung angestrebt wird.

Der akademische Mittelbau wurde seit der Akkreditierung planmäßig von 7 auf aktuell 16,8 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebaut. Davon sind derzeit 8 VZÄ über Drittmittel finanziert. Nach Angaben der Hochschule ist aufgrund der bisherigen Drittmittelzusagen ein weiterer Anstieg auf mindestens 26 VZÄ bis 2012 bereits sichergestellt. Auch die Zahl der sonsti-

|²¹ Anfang 2011 ist ein Seniorprofessor (0,5 VZÄ) ausgeschieden und ein Professor (1 VZÄ) einem Ruf an die Universität Regensburg gefolgt.

gen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte im selben Zeitraum von 24 auf 33,2 VZÄ erhöht werden (vgl. Übersicht 6).

Das hauptberufliche Personal wird durch insgesamt 13 *Adjunct Professors* und *Fellows* ergänzt. Darunter sind externe Professorinnen und Professoren sowie Praktikerinnen und Praktiker zu verstehen, die regelmäßig in den Studiengängen lehren und in einigen Fällen auch in Kooperation mit der Kernfakultät an Forschungsvorhaben beteiligt sind. Die Hertie School arbeitet derzeit daran, die Einbindung dieser Personen in Lehre und Forschung zu optimieren. Hinzu kommen Gastdozentinnen und -dozenten, die einzelne Kurse anbieten. Im „Master of Public Policy“ haben seit Herbst 2005 insgesamt 25 und im „Executive Master of Public Management“ seit dessen Einführung im Herbst 2008 sieben Gastdozentinnen und -dozenten sowie sieben weitere Lehrende der Universität Potsdam mitgewirkt.

Darüber hinaus nimmt die Hertie School zunehmend Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu Forschungsaufenthalten auf. Hierzu dient auch die Einrichtung der schon erwähnten *Permanent Visiting Professorships*.

II.5.b Bewertung

Die Personalausstattung der Hertie School gewährleistet in den Masterprogrammen auch weiterhin eine hervorragende Betreuungsrelation und einen angemessen hohen Lehranteil der hauptberuflichen Kernfakultät. Sehr positiv gewertet wird auch der bislang erfolgte und schon gesicherte weitere drittmittelbasierte Aufwuchs beim wissenschaftlichen Mittelbau. Es ist zu erwarten, dass davon Impulse für eine weitere Steigerung der Forschungsleistungen ausgehen werden.

Das angestrebte Promotionsrecht kann nach Auffassung der Arbeitsgruppe jedoch erst nach einem Aufwuchs bei den hauptberuflichen Professorenstellen verantwortungsvoll ausgeübt werden. Dadurch wäre ein Mindestmaß an interner disziplinärer Fundierung in den an der Hertie School vertretenen Kernfächern sowie eine angemessene akademische Kontrolle des Promotionsgeschehens aus der Institution selbst heraus gewährleistet.

Die Hertie School beabsichtigt, die Promotionsmöglichkeiten auf Arbeiten mit Governance-Bezug bei gleichzeitiger Schwerpunktsetzung in einer der an der Hochschule vertretenen Disziplinen zu beschränken (vgl. Kap. B.VI.2). Während der in seiner Natur fächerübergreifende Governance-Bezug einer Promotion durch die an der Hochschule vertretenen Professorinnen und Professoren hinreichend kompetent begleitet und bewertet werden kann, sind hinsichtlich der Breite der disziplinären Betreuungsmöglichkeiten noch Defizite vorhanden, die durch einen gezielten Personalausbau insbesondere in den schwächer vertretenen Fächern behoben werden müssen. Für ein eigenes Promotionsrecht ist aus

Sicht der Arbeitsgruppe ein Personalaufwuchs um mindestens sechs Professuren (4,5 VZÄ) unerlässlich. Die Einrichtung und (Nach-)Besetzung von mindestens fünf Professuren (3,7 VZÄ) bis Ende 2012 hat die Hochschule bereits angekündigt. Der geforderte Ausbau auf insgesamt 22 Professuren (17,9 VZÄ) dürfte daher ohne größere Probleme umzusetzen sein. Im Einzelnen:

- _ Auch wenn die Wirtschaftswissenschaften durch die Berufung auf die Professur für *Energy Economics and Sustainability* im Frühjahr 2009 bereits gestärkt werden konnten, ist dieser Bereich mit – je nach fachlicher Zuordnung – insgesamt rd. 1,5 VZÄ noch nicht hinlänglich durch hauptberufliches Personal vertreten, um die nötige Betreuungsqualität in ausreichender fachlicher Breite garantieren zu können. Die Zahl der wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Professuren ist daher – entlang der inhaltlichen Erfordernisse der Research Cluster – um mindestens 1,5 VZÄ aufzustocken. Zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftswissenschaften an der Hertie School sollte dabei neben der für 2012/13 geplanten Besetzung der Seniorprofessur für *Economics/Economic Governance* eine zusätzliche „reguläre“ Vollzeitprofessur mit einer langfristigen Perspektive besetzt werden.
- _ Fachlicher Erweiterungsbedarf besteht auch in den Rechtswissenschaften, die gegenwärtig nur mit einer Professur vertreten sind. Die geplante Nachbesetzung einer vakanten Vollzeitprofessur für *Law and Governance in Europe* mit einem Juristen sowie die Besetzung einer Seniorprofessur für *Law and Society* im Jahr 2012 sind grundsätzlich geeignet, die rechtswissenschaftliche Fachkompetenz sowie den europäischen Fokus an der Hertie School zu stärken, und sollten alsbald realisiert werden. Dabei sollte nach Möglichkeit auch eine Wissenschaftlerpersönlichkeit berücksichtigt werden, die im deutschen Staats- und Verwaltungsrecht ausgewiesen und darüber hinaus mit europarechtlichen Fragen vertraut ist. Die Hertie School wird zudem nachdrücklich in ihrem Vorhaben unterstützt, verstärkt mit Gastprofessorinnen und -professoren aus den Rechtswissenschaften zusammenzuarbeiten. Mit Blick auf die Aktivitäten der Hertie School im Bereich Public Management besteht zudem ein inhaltliches Defizit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, das etwa durch eine Kooperation mit einer hochrangigen Anwaltskanzlei behoben werden könnte.
- _ Unter der Voraussetzung, dass der angekündigte Aufwuchs um 1,5 VZÄ realisiert wird, wäre die Soziologie mit dann mindestens fünf Professuren (rd. 3,5 bis 4 VZÄ) hinreichend ausgestattet, um Promotionen mit soziologischer Schwerpunktsetzung mit einer angemessenen fachlichen Breite betreuen zu können.
- _ Auch die Politikwissenschaften sind mit vier Professuren (3 VZÄ) – zuzüglich der politikwissenschaftlichen Expertise der drei auf dem Gebiet der Politischen Ökonomie angesiedelten Professuren – an der Hertie School gut vertre-

ten. Es wird begrüßt, dass die Professur im Bereich der politischen Kommunikation ab Herbst 2011 von 0,5 auf 0,75 VZÄ aufgestockt werden soll.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe würde die Hertie School durch die Realisierung des geforderten Aufwuchses in den einzelnen Disziplinen die personellen Mindestvoraussetzungen für ein eigenes Promotionsrecht auf dem interdisziplinären Wissenschaftsgebiet „Governance“ schaffen. Im internationalen Vergleich befände sie sich damit zwar immer noch an der unteren Grenze einer leistungsfähigen *Public Policy School*, ihre Forschungsstärke in der Breite der Professorenschaft und die sehr gute Vernetzung in der Berliner Hochschullandschaft würden aber eine hinreichend kompetente Betreuung in den disziplinären Schwerpunkten gewährleisten.

Es wird darüber hinaus erwartet, dass der weitere Ausbau des Personalkörpers auf 25 Professuren (21,8 VZÄ) bis 2015/16 wie geplant realisiert wird.

II.6 Sächliche Ausstattung

II.6.a Darstellung

Durch den im August 2008 erfolgten Umzug in das neue Gebäude in der Friedrichstraße verfügt die Hochschule nach eigenen Angaben über ausreichende räumliche Kapazitäten, auch für den bevorstehenden drittmittelfinanzierten Personalausbau. Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich ein neues Campus-Management-System einschließlich einer E-Learning-Plattform und einer Online-Community für Studierende und Alumni eingeführt.

Die Bibliothek wurde nach dem Umzug an den neuen Standort ausgebaut, wobei der Schwerpunkt weiterhin im elektronischen Bereich liegt. Der Bestand an elektronischen Ressourcen konnte von 10.150 im Jahr 2007 auf derzeit 20.500 mehr als verdoppelt werden. Inzwischen wurden auch Kooperationsvereinbarungen mit den Bibliotheken des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und der European School of Management und Technology getroffen. Ferner wurde die Bibliothek in den Deutschen Bibliotheksverbund, den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg und den Gemeinsamen Deutschen Bibliotheksverbund aufgenommen.

II.6.b Bewertung

Die räumliche und infrastrukturelle Ausstattung der Hertie School ist als sehr gut zu bewerten. Der mit dem Umzug erfolgte Ausbau der Bibliothek sowie der Abschluss der Kooperationsvereinbarungen zur Nutzung benachbarter Berliner Bibliotheken und die Integration in die einschlägigen Verbünde wird begrüßt. Zur weiteren Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Bibliothek wird emp-

fohlen, den über die Volltextdatenbank JSTOR verfügbaren wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschriftenbestand zu erweitern.

II.7 Finanzierung

II.7.a Darstellung

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung hat nach Angaben der Hochschule durch eine langfristige Finanzierungszusage für die Jahre 2010 bis 2015 mit jährlichen Zuwendungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. Euro eine verlässliche Planungsgrundlage für den weiteren Ausbau der Einrichtung geschaffen. Die Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (einschließlich Sponsoring und Spenden) sind seit dem Geschäftsjahr (GJ) 2007 von 520 Tsd. Euro auf 1.870 Tsd. Euro im laufenden GJ 2010/11 gestiegen. Davon entfallen 1.195 Tsd. Euro auf forschungsbezogene Drittmittel und 675 Tsd. Euro auf sonstige Fördermittel. Die Hochschule erwartet aufgrund bereits erfolgter Einwerbungen für die kommenden Jahre einen Anstieg dieser Erträge auf rd. 2,0 Mio. Euro pro Jahr. Mit der Steigerung der Studierendenzahlen haben sich auch die Erlöse aus den Studiengebühren von 352 Tsd. Euro im GJ 2007 auf rd. 2,3 Mio. Euro im GJ 2010/11 erhöht. Der Ausbau der Fakultät und der Forschungsaktivitäten sowie die Einrichtung eines eigenen Promotionsprogramms sind nach Einschätzung der Hertie School finanziell gesichert (vgl. Übersichten 8 und 9).

In der Absicht, ihr Finanzierungsportfolio zu diversifizieren, strebt die Hertie School die verstärkte Einwerbung von Mitteln weiterer institutioneller Förderer an. Dazu hat sie im Sommer 2010 die Abteilung „Fundraising“ durch deren Angliederung an die Geschäftsführung aufgewertet. Zusätzlich hat das Kuratorium eine Arbeitsgruppe „Fundraising“ gebildet.

II.7.b Bewertung

Es wird gewürdigt, dass die Gemeinnützige Hertie-Stiftung ihr Engagement in der Hertie School durch eine verbindliche Finanzierungszusage bis 2015 bekräftigt hat und damit den laufenden Hochschulbetrieb bis auf weiteres finanziell absichert. Angesichts der positiven Entwicklung der Hertie School ist auch über diesen Zeitraum hinaus nicht zu erwarten, dass die Hertie-Stiftung von ihrer finanziellen Verantwortung für die Hochschule abrücken wird. Sie ist angehalten, den für eine verantwortungsvolle Ausübung des Promotionsrechts unerlässlichen Aufwuchs beim professoralen Personal durch eine geeignete Aufstockung ihrer jährlichen Zuwendungen zu unterstützen.

Auch wenn die organisatorische und finanzielle Beständigkeit der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen sichergestellt ist, kann das Vorhaben der Hertie School, zusätzliche institutionelle Förderer zu gewinnen, nur unterstützt werden.

II.8.a Darstellung

Neben der Fortführung verschiedener Verfahren der internen Qualitätssicherung (z. B. Studierendenevaluationen und Alumnibefragungen) und den erfolgreichen Akkreditierungen der Masterprogramme wurde die Hertie School im Sommer 2010 im Auftrag des Kuratoriums durch eine international besetzte Expertenkommission evaluiert.

Zur Begleitung und Umsetzungskontrolle curricularer Neuerungen wurde eine Arbeitsgruppe aus Lehrenden und Mitgliedern der Programmadministration eingesetzt. Darüber hinaus hat die Hertie School die Empfehlung des Wissenschaftsrates aufgegriffen, eine regelmäßige Berichterstattung zu zentralen Kennziffern (Leistungen in Forschung und Lehre, Medienauswertung, institutionelles Fundraising) an die Hochschulgremien einzuführen.

II.8.b Bewertung

Wie schon im Rahmen der Akkreditierung festgestellt, sind die von der Hochschule implementierten Maßnahmen zur internen und externen Qualitätssicherung im Ganzen gut geeignet, das hohe Niveau von Lehre und Forschung dauerhaft sicherzustellen. Besonders positiv hervorzuheben ist die externe Evaluation der Hochschule. Die kritische Bewertung durch anerkannte Fachkolleginnen und -kollegen ist grundsätzlich ein zweckmäßiges Instrument, um die Weiterentwicklung einer Hochschule konstruktiv zu unterstützen. Es wird daher empfohlen, diese Evaluationen in einem angemessenen Turnus zu wiederholen.

II.9 Kooperationen

II.9.a Darstellung

Die Hertie School hat ihre Kooperationen im universitären und außeruniversitären Bereich seit der Akkreditierung ausgebaut.

Um den wachsenden Studierendenzahlen Rechnung tragen zu können, sind im Bereich der Studierendenaustauschprogramme seither folgende Partner hinzugekommen: Duke University, American University, University of California/Los Angeles, George Washington University (alle USA), University of Toronto (Kanada), University of Tokyo (Japan), Tsinghua University (China), American University of Cairo (Ägypten), Graduate Institute of International and Development Studies (Schweiz). Zusätzliche *Dual Degree*-Programme mit der Maxwell School an der Syracuse University (USA), dem International Institute of Social Studies

der Erasmus University in Den Haag (Niederlande) und der Georgetown University in Washington D.C. (USA) werden im Herbst 2011 starten.

Im Rahmen des EMPM können zudem anrechnungsfähige Kurse an der Copenhagen Business School und an der Universität Bern sowie an den Campus der ESCP |²² Europe in Berlin, Paris, Madrid, London und Turin belegt werden.

Auch die Praxiskooperationen für das *Professional Year* im „Master of Public Policy“ konnten ausgebaut werden. Hier bestehen unter anderem Kontakte mit einer Reihe von Bundesministerien, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und Wirtschaftsunternehmen wie etwa den Beratungsfirmen Roland Berger und McKinsey.

Gemäß einer Empfehlung des Wissenschaftsrates baut die Hertie School derzeit auch die Beziehungen mit ihren wichtigsten Partnerinstitutionen – der London School of Economics and Political Science (Großbritannien), der Sciences Po (Frankreich) und der School of International and Public Affairs (SIPA) an der Columbia University (USA) – aus. Insgesamt wird neben der kooperativen Forschung (vgl. Kap. B.V) auch der Austausch von Lehrenden mit diesen und anderen Partnerinstitutionen (z. B. Harvard University und Oxford University) verstärkt gefördert.

Im Rahmen eines Kooperationsabkommens mit dem Centrum für Soziale Investitionen und Innovationen (CSI) der Universität Heidelberg, das im September Räumlichkeiten in der Hertie School bezogen hat, befindet sich ein gemeinsames Forschungsvorhaben bereits in der Durchführung (vgl. Kap. B.V.) Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit im Bereich der Lehre angelaufen und soll künftig ausgeweitet werden.

II.9.b Bewertung

Die Hertie School hat ihre schon zum Zeitpunkt der Akkreditierung beeindruckenden Kooperationsbeziehungen zu hochrangigen Partneereinrichtungen aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft deutlich intensiviert.

Die Kontakte zu forschungsstarken und weltweit renommierten Hochschulen dienen in erste Linie dem Austausch von Studierenden, denen dadurch hervorragende Möglichkeiten zur Vernetzung und Anbindung an die internationalen akademischen Diskurse geboten werden. Einer Empfehlung des Wissenschaftsrates folgend werden die Kontakte aber zunehmend auch für Forschungsk Kooperationen (vgl. Kap. B.V) und den wechselseitigen Austausch von Lehrenden genutzt.

| ²² École Supérieure de Commerce de Paris.

Neben ihrer akademischen Güte spiegelt sich auch die Praxisorientierung der Hertie School eindrucksvoll in ihrem Kooperationsnetzwerk wider. Die vielfältigen Beziehungen im politischen und wirtschaftlichen Sektor dienen der anwendungsbezogenen Forschung und dem Wissenstransfer ebenso wie der problemorientierten Lehre und beruflichen Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen (*employability*). Im Sinne der im Leitbild annoncierten Intersektoralität sollten allerdings entsprechende Kontakte im sogenannten „Dritten Sektor“ (z. B. Verbände, Nicht-Regierungsorganisationen) ausgebaut werden.

B. Leistungsbereich Forschung

B.1 FORSCHUNGSPROFIL

I.1 Darstellung

Die Hertie School versteht die Forschung als ihr „intellektuelles Fundament“. Inhaltlich befasst sie sich mit Strukturen und Dynamiken von Governance in nationalen und internationalen Zusammenhängen. Governance wird dabei als kooperative Form des Regierens in komplexen Mehrebenensystemen verstanden, die Akteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbezieht. Die Forschung ist problemorientiert und erfordert das Zusammenwirken verschiedener Disziplinen (Politik-, Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften sowie Soziologie). Ziel der Forschung ist es, „Good Governance“ zu befördern. Dazu sollen im Rahmen des wissenschaftlichen Diskurses Erkenntnisse über Governance-Probleme gewonnen sowie Strategien zur deren Bewältigung entwickelt und an Akteure aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vermittelt werden. Die Hertie School hat ihr Forschungsprofil im Rahmen ihres Strategieprozesses Ende 2009 konkretisiert.

Ein aus drei inhaltlichen Komponenten (Research Cluster, Policy Fields & Instruments, Governance Report) entwickeltes Strukturmodell soll die Forschungsfelder der Fakultätsmitglieder sinnvoll zusammenführen. Bei der Festlegung der Research Cluster und der Policy Fields & Instruments war zum einen die Vorstellung leitend, dass die interdisziplinäre Natur von Governance-Problemen in der Forschung nicht nur durch das Nebeneinander der an der Hertie School vertretenen Disziplinen, sondern insbesondere auch durch die Integration der verschiedenen disziplinären Perspektiven und Methoden in gemeinsame Forschungsvorhaben abgebildet werden sollte. Zum anderen sollten die notwendige Verknüpfung von Forschung und Lehre sowie die intersektorale Ausrichtung und Praxisorientierung einschließlich ethischer Fragen der Führungsverantwortung angemessen berücksichtigt werden.

Die Research Cluster sind an zentralen Forschungsfeldern der Governance-Forschung ausgerichtet. Sie sollen eine Anknüpfung an die wissenschaftlichen Diskurse ermöglichen und das Fundament für eine hochwertige und am aktuellen Wissensstand ausgerichtete Lehre bilden. Jedes Cluster umfasst eine breite Forschungsagenda, die räumliche (von lokal bis global) und sektorale (Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) Grenzen überschreitet. Dabei wird eine möglichst intersektorale und ebenenübergreifende Forschung angestrebt. Die Hertie School hat dazu drei interdisziplinär angelegte Research Cluster definiert:

- _ Im Cluster *Political Economy* wird in erster Linie das Zusammenwirken von Märkten und Regierungen auf nationaler und internationaler Ebene untersucht. Daneben werden auch Fragen des wirtschaftlichen Einflusses auf Institutionenbildung sowie die Anwendbarkeit wirtschaftswissenschaftlicher Methoden auf politische Sachverhalte thematisiert. Es ist beabsichtigt, das Cluster zur zentralen Plattform im Berliner Raum für den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller akademischen Ebenen im Bereich der Politischen Ökonomie weiterzuentwickeln. Dazu werden nach Angaben der Hochschule auch regelmäßig renommierte ausländische Gäste zu Vortrags- und Konferenzveranstaltungen eingeladen.
- _ Im Cluster *Global Governance and Democratic Institutions* werden konkrete Governance-Institutionen und politische Veränderungsprozesse in konsolidierten Demokratien und Transitionsregimen in den Blick genommen, wobei der Schwerpunkt auf staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft liegt. Ein zentrales Anliegen ist dabei die Analyse von post-nationalen Entwicklungen, wie etwa die Folgen verschwimmender Grenzen zwischen politischen Räumen und die Bedeutung von Governance-Strukturen jenseits des Nationalstaates. Im Rahmen eines zweiwöchentlich stattfindenden Forschungskolloquiums stellen Fakultätsmitglieder, Doktorandinnen und Doktoranden der Berlin Graduate School of Transnational Studies (vgl. Kap. VI.1) sowie externe Gäste aus dem In- und Ausland aktuelle Forschungs- und Publikationsvorhaben zur Diskussion.
- _ Das Cluster *Organisation, Management & Leadership* beschäftigt sich mit den Herausforderungen, die sich aus der Anwendung neuer Organisationsformen und Managementsysteme zur effizienten Gestaltung des öffentlichen Sektors innerhalb etablierter Governance-Systeme ergeben. Aus einer vornehmlich international vergleichenden Perspektive wird untersucht, wie der öffentliche Sektor auf diese Herausforderungen reagiert und welche Erfahrungen dabei mit innovativen Organisationsstrukturen und neuen Steuerungsmechanismen gemacht werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Rolle von *Leadership* bei der Beseitigung von Hemmnissen für neue Managementmodelle. Zur Bündelung der Forschungsaktivitäten und Förderung des wissenschaftlichen

Nachwuchses im Berliner Raum richtet die Hertie School gemeinsam mit der Universität Potsdam und der Humboldt Universität seit 2011 das „Berlin Public Management and Governance Research Colloquium“ aus.

I.1.b Policy Fields & Instruments

Die Policy Fields & Instruments orientieren sich an wichtigen gesellschaftlichen Reformbereichen und stellen die Verbindung zur öffentlichen Debatte und politischen Praxis her. Sie sind als offene Struktur zu verstehen und können mit weiterem Wachstum der Hochschule ergänzt werden. Die derzeit zwei inhaltlich orientierten Policy Fields *Labour & Social Policy* und *Fiscal Policy* sowie das Policy Instrument *Regulation* bündeln die konzeptionellen und thematischen Stärken der Fakultätsmitglieder. Sie sollen außerdem die Forschung der Hertie School leichter der Öffentlichkeit zugänglich machen. Im Einzelnen:

- _ Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Feld *Labour & Social Policy* beschäftigen sich mit neuen Ansätzen zur Weiterentwicklung des Sozialstaates. Im Vordergrund des Interesses stehen die Analyse von neuen Instrumenten der sozialen Sicherung sowie von Kontinuität und Wandel in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die Evaluation neuer Instrumente der globalen Sozialpolitik, aktuelle Fragen der Gesundheits- und Bildungspolitik und schließlich die Rolle der Zivilgesellschaft im Bereich sozialer Investitionen.
- _ Im Feld *Fiscal Policy* wird untersucht, wie Regierungen unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten Entscheidungen zur Gestaltung öffentlicher Haushalte treffen. Im Vordergrund steht dabei die Frage, warum Regierungen bei der Ressourcenverteilung bestimmte Ziele höher bewerten als andere. Darüber hinaus wird untersucht, wie Haushalte aufgestellt werden, wobei ein Fokus auf dem Design der Entscheidungsprozesse liegt. In diesem Policy Field wird derzeit ein Forschungszentrum (Fiscal Governance Centre) gegründet (vgl. Kap. B.II).
- _ Vor dem Hintergrund eines deutlichen Erstarkens regulativer staatlicher Steuerungsformen befasst sich die Forschungsgruppe im Bereich des Policy Instruments *Regulation* mit der Regulierung von öffentlichen Institutionen und Kernaktivitäten staatlichen Handelns (z. B. Sozialpolitik). Dabei werden auch der europäische Regulierungsstaat, die Regulierung des Rechtsetzungs- und Budgetierungsprozesses sowie die Herausbildung des transnationalen Verwaltungsrechts erforscht.

Die inhaltlichen Komponenten Research Cluster einerseits und Policy Fields & Instruments andererseits sind als Achsen in einem zweidimensionalen Koordinatensystem zu verstehen, in dem konkrete Forschungsvorhaben verortet werden können. Dabei hat die Hertie School weder den Anspruch, alle Überschneidungsbereiche mit Projekten zu besetzen, noch müssen alle Projekte gleichzei-

tig einem Research Cluster und einem Policy Field oder Instrument zugeordnet werden können. Vielmehr ist diese Matrixstruktur als Planungs- und Orientierungsinstrument für die Entwicklung von Forschungsvorhaben zu verstehen. Gleichwohl sollten neue Projekte einem der Research Cluster zugeordnet werden können.

1.1.c Governance Report

Als dritte inhaltliche Komponente des Forschungsprofils soll ab 2012 ein jährlicher Governance Report veröffentlicht werden, in dem aktuelle Fragen des kooperativen Regierens in komplexen Mehrebenensystemen behandelt werden. Der Fokus wird dabei auf institutionellen Wandlungsprozessen und innovativen Governance-Praktiken liegen, die staatliche und nicht-staatliche Akteure als Reaktion auf veränderte strukturelle Rahmenbedingungen herausbilden.

Der Report ist als teamorientiertes Projekt der gesamten Professorenschaft in Kooperation mit führenden Expertinnen und Experten an Partnerinstitutionen konzipiert und soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fakultätsmitglieder fördern sowie als Impulsgeber und Integrator für die Aktivitäten innerhalb der Research Cluster und Policy Fields & Instruments fungieren. Er richtet sich an die wissenschaftliche Öffentlichkeit ebenso wie an Akteure aus internationalen Organisationen, Europäischer Union, staatlichen Einrichtungen sowie der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Der Governance Report soll aus drei Teilen bestehen: einem rd. 50-seitigen Bericht mit statistischem Anhang, einer Website mit einer erweiterten Fassung des Berichts und zusätzlichen Materialien sowie einem Sammelband mit Hintergrundstudien. Die Hertie School wird rd. 100 Tsd. Euro zu den jährlichen Gesamtkosten von 450 Tsd. Euro beitragen. Die übrigen Kosten sollen durch ein Konsortium externer Sponsoren gedeckt werden.

1.2 Bewertung

Die Hertie School hat als Reaktion auf die Kritik des Wissenschaftsrates an der fehlenden strategischen Ausrichtung ihrer Forschung ein übergreifendes Strukturmodell entwickelt. Dieses ist zwar grundsätzlich geeignet, die Forschungsaktivitäten inhaltlich zu bündeln, sollte aber insbesondere mit Blick auf die Außendarstellung der Forschung stärker fokussiert werden.

Als zentrale inhaltliche Komponente dieses Modells fungieren die drei Research Cluster. Sie erfüllen die ihnen zugedachte Rolle bei der Förderung der fächerübergreifenden Zusammenarbeit der Fakultätsmitglieder und inhaltlichen Vernetzung von Forschenden aller akademischen Ebenen aus dem Berliner Raum und darüber hinaus bereits eindrucksvoll. Inwiefern sie allerdings geeignet sind, zur Profilierung der Forschung beizutragen, muss sich erst noch zeigen.

Als hinderlich könnten sich die zu breite Forschungsagenda der einzelnen Cluster und deren ebenso weit gefasste Bezeichnungen (*Political Economy, Global Governance and Democratic Institutions* und *Organisation, Management & Leadership*) erweisen. Es sollte daher erwogen werden, einige der unter dem Dach der Cluster zusammengefassten inhaltlichen Schwerpunkte für eine stärkere Fokussierung zu nutzen.

Zudem wird angeregt, auf die zweite Komponente des Strukturmodells, die *Policy Fields & Instruments*, zu verzichten. Die zweidimensionale Matrixstruktur zur Verknüpfung der beiden Komponenten ist gerade für Außenstehende schwer nachvollziehbar und aufgrund ihrer Offenheit auf der Achse der *Policy Fields & Instruments* eher als flexibel erweiterbare Zustandsbeschreibung denn als konzeptionelle Zielvorgabe mit Strukturierungsfunktion zu verstehen. Sinnvoller wäre es daher, das Forschungskonzept im Sinne einer klareren Profilbildung auf die stärker zu fokussierenden Research Cluster zu beschränken. Zugleich wird erwartet, dass den Fakultätsmitgliedern auch weiterhin angemessene Freiräume zur Entfaltung ihrer – bislang unter der Bezeichnung *Policy Fields & Instruments* gebündelten – individuellen Forschungsinteressen eingeräumt werden, und zwar unabhängig davon, ob diese einem der Research Cluster zugeordnet werden können oder nicht.

Die schon weit fortgeschrittenen Planungen zur Gründung des *Fiscal Governance Centre* werden als Maßnahme zur Förderung exzellenter Forschung auf diesem Gebiet sehr begrüßt. Die Hertie School wird nachdrücklich in ihrer Absicht bestärkt, künftig weitere Forschungszentren dieser Art einzurichten. Nach Möglichkeit sollten diese Zentren inhaltlich auf die Research Cluster ausgerichtet und organisatorisch an diesen angesiedelt werden. Es ist zu erwarten, dass dadurch sowohl das Forschungsprofil der Hochschule geschärft würde als auch die Voraussetzungen für eine weitere Steigerung der Forschungsleistungen nachhaltig verbessert würden.

Die dritte Komponente des Strukturmodells, der geplante *Governance Report*, wird als ausgesprochen ambitioniertes Vorhaben bewertet, das die schon hohe internationale Sichtbarkeit und Reputation der Hertie School weiter zu steigern geeignet ist. Gerade wegen seines hochrangigen Formats ist er aber auch mit gewissen Risiken verbunden, die angemessen berücksichtigt werden sollten: In der vorgesehenen Form würde das Vorhaben langfristig erhebliche personelle Ressourcen auch in der Kernfakultät binden, die möglicherweise in anderen Bereichen fehlen würden. Es sollte daher erwogen werden, den Report nicht wie geplant jährlich, sondern alle zwei Jahre erscheinen zu lassen. Angesichts der „relativen Langlebigkeit“ von *Governance-Innovationen* und -Indikatoren ist auch aus inhaltlicher Sicht von einem jährlichen Erscheinen abzuraten.

Schließlich wird der Hertie School empfohlen, die europäische Komponente ihres Leitbildes in ihrem Forschungsprofil stärker zu betonen.

II.1 Darstellung

Zur weiteren Steigerung der Forschungsleistungen hat die Hertie School ein aus verschiedenen Bestandteilen bestehendes Anreiz- und Fördersystem implementiert.

Ein vergleichsweise niedriges Lehrdeputat von 6 SWS soll den Fakultätsmitgliedern ausreichende zeitliche Freiräume für Forschungsaktivitäten verschaffen. Nach fünf Semestern Lehre wird ein Forschungsfreiemester ohne Lehrverpflichtungen gewährt. Zudem besteht die Möglichkeit, sich durch einen *Teaching Buy-Out* aus eingeworbenen Forschungsmitteln zeitweise von einem Teil der Lehrverpflichtungen befreien zu lassen.

Leistungsabhängige Vergütungsbestandteile werden für Leistungen in Lehre und institutioneller Entwicklung ebenso gewährt wie auch auf der Grundlage der Publikationsleistungen und Drittmittelwerbungen. Die Mindesterwartung an eine Vollzeitprofessur für die Auszahlung dieser Vergütungsbestandteile liegt bei den Publikationsleistungen bei zwei Artikeln in referierten Zeitschriften oder gleichwertigen Veröffentlichungen und im Bereich Drittmittelwerbung bei 100 Tsd. Euro pro Jahr. Befristet beschäftigten Professorinnen und Professoren wird auf der Grundlage einer Bewertung der vier genannten Leistungsbereiche eine Entfristung ihres Vertrags in Aussicht gestellt. Bei den unbefristet beschäftigten Fakultätsmitgliedern sollen künftig auf der Basis regelmäßig stattfindender Evaluation der Lehr- und Forschungsleistungen Erhöhungen des Grundgehaltes gewährt werden.

Als Anreiz zur Einwerbung von Drittmitteln zahlt die Hertie School erfolgreichen Antragstellerinnen und Antragstellern 10 % der eingeworbenen Verwaltungspauschale als zusätzlichen Gehaltsbonus. Die Beteiligung in der Steuerungsgruppe des Governance Report wird ebenfalls durch eine Zusatzvergütung belohnt, die auch zur Reduktion des Lehrdeputats eingesetzt werden kann.

Jedes Fakultätsmitglied erhält eine Grundausrüstung von 15 Tsd. Euro jährlich, die flexibel für forschungsbezogene Aktivitäten (z. B. Tagungsreisen) eingesetzt werden kann. Zusätzlich steht der Fakultät ein *Seed Money*-Budget von derzeit (GJ 2009/10) insgesamt 100 Tsd. Euro für die Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben zur Verfügung. Diese Mittel werden in der Regel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die zur Erstellung von Forschungsanträgen befristet eingestellt werden. Darüber hinaus ist jede Professur mit einer halben Mitarbeiterstelle und einer studentischen Hilfskraft aus Haushaltsmitteln ausgestattet. Ein vom Dean ausgelobter „Excellence Award“

in Höhe von 25 Tsd. Euro soll als zusätzlicher Anreiz für exzellente Forschung dienen.

Unabhängig davon ist jedes Research Cluster mit 20 Tsd. Euro jährlich für forschungsbezogene Aktivitäten ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Forschungszentren für einzelne Schwerpunkte aufzubauen. Diese werden zur Förderung der Spitzenforschung mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet. Das erste derzeit im Aufbau befindliche Zentrum dieser Art (Fiscal Governance Centre) ist mit einem Jahresbudget von 100 Tsd. Euro ausgestattet. Zur Förderung des Wissenstransfers und wissenschaftlichen Austauschs ist ein Veranstaltungsbudget von 50 Tsd. Euro pro Jahr in den Haushalt eingestellt.

Im laufenden Geschäftsjahr (September 2010 bis August 2011) wurden bislang Erträge aus Drittmitteln (inklusive Sponsoring und Spenden) in Höhe von 1.870 Tsd. Euro erzielt. Damit konnte im Vergleich zu den Geschäftsjahren 2008/09 (414 Tsd. Euro) und 2009/10 (970 Tsd. Euro) eine deutliche Steigerung erzielt werden. Derzeit befinden sich noch einige Drittmittelprojekte in der Beantragungphase, so dass sich der Ertrag für das laufende Geschäftsjahr noch erhöhen könnte (Gesamtvolumen eingereicherter Projektanträge: 2,4 Mio. Euro). Für das noch nicht angebrochene Geschäftsjahr 2011/12 wurde ein Drittmittelziel von 1.650 Tsd. Euro definiert. Davon konnten bis Juli 2011 bereits 755 Tsd. Euro eingeworben werden, die für das kommende Geschäftsjahr wirksam werden (vgl. Übersicht 7).

Das gesamte Forschungsbudget für das laufende Geschäftsjahr (September 2010 bis August 2011) beträgt rd. 1,8 Mio. Euro. Es setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Drittmittel, Forschungsbudgets der Professuren, Personalkosten für den wissenschaftlichen Mittelbau, *Seed Money* sowie die Budgets der Research Cluster, des Governance Reports, des Fiscal Governance Centre und der Bibliothek.

II.2 Bewertung

Die Hertie School bietet ihrer Professorenschaft insgesamt sehr gute Rahmenbedingungen für die Forschung. Durch das niedrige Lehrdeputat und die großzügige Gewährung von Freisemestern verfügen die Professorinnen und Professoren über ein hohes Maß an zeitlichen Freiräumen für ihre Forschungsaktivitäten. Zu würdigen ist auch die umfangreiche administrative Unterstützung bei der Organisation der Masterprogramme und Bearbeitung sonstiger akademischer Belange, die die Forschenden von Verwaltungsaufgaben entlastet.

Positiv beurteilt werden die verschiedenen Budgets, die die Hochschule für die Anschubfinanzierung forschungsbezogener Aktivitäten aus Haushaltsmitteln bereitstellt. Neben den Budgets für die einzelnen Fakultätsmitglieder und Research Cluster ist insbesondere das gut ausgestattete Fiscal Governance Centre

hervorzuheben, von dem bedeutende Impulse für eine Steigerung der Forschungsleistungen auf diesem Gebiet zu erwarten sind.

Bei den Drittmittelinwerbungen ist seit der Akkreditierung eine deutlich steigende Tendenz zu verzeichnen. Das Volumen der nach Angaben der Hertie School bereits vorliegenden Drittmittelzusagen sowie der in der Bewilligungsphase befindlichen Forschungsanträge lassen auch für die Zukunft einen weiteren Anstieg des externen Mittelzuflusses erwarten. Auch wenn der Anteil wettbewerblich vergebenen Mitteln dabei bereits angewachsen ist, sollte sich die Hertie School noch stärker um die Einwerbung entsprechender Forschungsmittel bemühen. Dabei sollte auch – möglichst gemeinsam mit Kooperationspartnern aus dem Berliner Raum – die Beantragung von Gruppenförderinstrumenten (z. B. DFG-Forschergruppen) angestrebt werden.

B.III FORSCHENDE

III.1 Darstellung

In ihrer Berufungspolitik orientiert sich die Hertie School an wissenschaftlicher Exzellenz von internationalem Rang und an der Integrationsfähigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten in eines der drei Research Cluster. Berücksichtigt werden dabei neben der Methoden- und Praxiskompetenz insbesondere deren disziplinäre und thematische Ausrichtung sowie sektorenübergreifende Erfahrungen. Außerdem strebt die Hochschule ein ausgewogenes Verhältnis von Seniorprofessuren, Juniorprofessuren |²³, Erstberufungen und Berufungen im mittleren Stadium der akademischen Laufbahn an.

Die nationale und internationale Reputation der Fakultätsmitglieder spiegelt sich nach Angaben der Hochschule in deren wissenschaftlicher Vernetzung, Mitgliedschaften und Funktionen in Fachverbänden und Netzwerken sowie Ehrungen und Forschungspreisen wider.

Die Hertie School legt großen Wert auf die disziplinäre Exzellenz ihrer Professorenschaft, die sie als wesentliche Voraussetzungen für ein hohes wissenschaftliches Leistungsniveau in ihren interdisziplinären Forschungs- und Lehrgebieten ansieht. Sie beschreibt die Verbindung von fachlicher Tiefe und fächerübergreifender Breite mit dem Begriff „Doppelcodierung“. Gemeint ist damit die interdisziplinäre Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit ihrer Professorinnen und Professoren in Forschung und Lehre bei gleichzeitig fester Verankerung und hoher Anerkennung in deren jeweiligen Einzeldisziplinen.

|²³ Derzeit (Juli 2011) sind keine Juniorprofessuren besetzt.

Hinsichtlich der fachlichen Anbindung ihrer Fakultätsmitglieder verweist die Hochschule auf Kooperationen mit disziplinär ausgerichteten Fachbereichen von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z. B. Center for Economic Studies an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung), Publikationen in fachbezogenen *A-Journals*, Ämter in den *Editorial Boards* von Fachzeitschriften und disziplinär orientierten wissenschaftlichen Netzwerken sowie Rufe, die einzelne Fakultätsmitglieder in den letzten Jahren an disziplinär strukturierte Fachbereiche von Universitäten im In- und Ausland erhalten haben (z. B. Universität Duisburg-Essen, University of Pittsburgh, London School of Economics and Political Science). Darüber hinaus sollen gemeinsame Berufungen mit disziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Einrichtungen die fachliche Tiefe stärken. Die Hertie School ist bestrebt, neben den bereits erfolgten gemeinsamen Berufungen mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und der Universität Heidelberg dieses Modell auch künftig weiterzuverfolgen (vgl. Kap. A.II.5).

Angesichts des im Konzept der Hochschule angelegten Verzichts auf ein disziplinär strukturiertes Fakultätsmodell sieht die Hertie School die Aufrechterhaltung der forscherschen Tiefe in den Einzeldisziplinen zugleich als eine ihrer wichtigsten Herausforderungen an, die sie nach eigener Einschätzung durch die genannten Maßnahmen bislang gut bewältigt.

III.2 Bewertung

Bei den Professorinnen und Professoren der Hertie School handelt es sich um insgesamt leistungsfähige und auf ihren Wissenschaftsgebieten anerkannte Forscherpersönlichkeiten, die ohne weiteres auch an staatlichen Universitäten berufungsfähig wären. Ein Großteil der Fakultätsmitglieder stammt entweder aus dem Ausland oder verfügt über substanzielle internationale Erfahrungen in der Wissenschaft.

Die Mitgliedschaften einzelner Fakultätsmitglieder in den *Editorial Boards* von Fachzeitschriften, Beiräten und politischen Kommissionen sowie deren Funktionen in Fachverbänden und wissenschaftlichen Netzwerken belegen die disziplinäre Anschlussfähigkeit und wissenschaftliche Reputation der Hertie School. Darüber hinaus sind die meisten Fakultätsmitglieder neben den bestehenden institutionellen Kooperationsbeziehungen auch durch individuelle Kontakte sehr gut in der *Scientific Community* im Berliner Raum und darüber hinaus vernetzt.

Es spricht für die Konkurrenzfähigkeit der Hertie School als Arbeitgeberin, dass sie trotz des fehlenden eigenen Promotionsrechts anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlicher rekrutieren und an sich binden konnte. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass sie seit 2007 fünf externe Rufe, darunter renommierter Hochschulen wie der London School of Economics and Political

Science und der Oxford University, abwehren konnte. Dennoch ist die Sorge der Hertie School, ihre Attraktivität für forschungsstarke und international reputierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Dauer nur durch ein eigenes Promotionsrecht aufrechterhalten zu können, aus Sicht der Arbeitsgruppe nachvollziehbar.

B.IV FORSCHUNGSPUT

IV.1 Darstellung

Zwischen 2005 und 2010 sind an der Hertie School insgesamt 316 Publikationen entstanden, darunter 74 Artikel in referierten Fachzeitschriften (vgl. Tab. 1). Insgesamt wurden davon rd. ein Viertel in deutscher und der weit überwiegender Teil in englischer Sprache verfasst. Allein in 2010 hat die zu diesem Zeitpunkt 18 Mitglieder umfassende Kernfakultät insgesamt 71 wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht, darunter sechs Monographien, zehn herausgegebene Sammelbände, 13 referierte Zeitschriftenartikel, 31 Buchkapitel und elf sonstige Veröffentlichungen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Output von etwa vier Publikationen pro Person.

Mit Hilfe der Zitationssoftware „Publish or Perish“ hat die Hochschule ermittelt, dass die derzeitigen Fakultätsmitglieder in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 49 Mal pro Jahr zitiert wurden.

Tabelle 1: Publikationsleistungen der Fakultätsmitglieder seit 2005

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Summe
Fakultätsmitglieder	4	10	12	13	18	18	-
<i>Publikationsleistungen:</i>							
Monographien	1	1	1	1	3	6	13
Sammelbände	4	3	2	3	6	10	28
Referierte Zeitschriftenartikel	6	7	18	12	18	13	74
Buchkapitel	9	30	23	35	27	31	155
Sonstige Veröffentlichungen	3	9	7	4	12	11	46
Insgesamt	23	50	51	55	66	71	316

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

IV.2 Bewertung

Die Forschungsleistungen der Hertie School bewegen sich auf einem hohen Niveau und können sich vorbehaltlos mit denen staatlicher Universitäten messen.

Auch wenn die von der Hochschulleitung während des Ortsbesuchs formulierte Publikationsstrategie, in erster Linie Beiträge in A-Journals zu platzieren, sich derzeit nur zum Teil in der Veröffentlichungsbilanz niederschlägt, sind die Publikationsleistungen der Fakultätsmitglieder – auch in ihrer wissenschaftlichen Wirksamkeit – insgesamt beachtlich. Sie zeigen zudem, dass die Forschung erfreulich breit in der gesamten Fakultät verankert ist.

B.V FORSCHUNGSKOOPERATIONEN

V.1 Darstellung

Die Hertie School beabsichtigt, ihre forschungsbezogenen Kooperationen weiter auszubauen. Dabei soll künftig auch die Einwerbung von Drittmitteln verstärkt in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnereinrichtungen erfolgen, insbesondere mit dem Centrum für Soziale Investitionen und Innovationen (CSI) der Universität Heidelberg, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialwissenschaften, der Freien Universität Berlin und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Die Zusammenarbeit mit dem CSI hat bereits im Herbst 2010 mit dem gemeinsamen Vorhaben „Transparenz im Dritten Sektor im internationalen Vergleich“ und der Ausrichtung der internationalen Konferenz des „Structure & Organization of Government Research Committee“ der International Political Science Association begonnen.

Auf internationaler Ebene nutzt die Hertie School die bestehenden Beziehungen zu ihren drei wichtigsten Partnern (London School of Economics and Political Science, Sciences Po, School of International and Public Affairs an der Columbia University) zur Intensivierung der Forschungszusammenarbeit. Zu diesem Zweck hat sie mit diesen Partnern bereits gemeinsame *Seed Money*-Budgets zur Anbahnung kooperativer Forschungsvorhaben eingerichtet (vgl. Kap. B.II). Mit der London School of Economics and Political Science ist darüber hinaus für Herbst 2011 ein gemeinsames „Dahrendorf Symposium“ in Berlin geplant, das auch als Ausgangspunkt für weitere Kooperationsprojekte dienen soll.

Die verstärkte Zusammenarbeit mit *Think Tanks* in Brüssel dient der Förderung anwendungsorientierter Verbundvorhaben zu europabezogenen Fragestellungen. Erste Projekte dieser Art mit dem European Policy Center und dem European Foundation Center befinden sich derzeit im Planungsstadium. Ferner ist die Hertie School an zwei Forschungskonsortien im Rahmen des 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramms mit Partnern aus verschiedenen europäischen Ländern beteiligt. Ein weiteres Projekt befindet sich in der Antragsphase.

Die Fakultätsmitglieder sind darüber hinaus an zahlreichen kleineren, vorwiegend aus Haushaltsmitteln finanzierten Forschungsprojekten mit Partnern aus dem In- und Ausland beteiligt.

Die Hertie School hat ihre Forschungsk Kooperationen seit der Akkreditierung ausgebaut. Begrüßt wird, dass sie die Kontakte mit ihren wichtigsten internationalen Partnern im Bereich des Studierendenaustauschs künftig auch für eine intensivere Zusammenarbeit in der Forschung nutzen möchte. Von dem für Herbst 2011 geplanten hochrangig besetzten „Dahrendorf Symposium“ sind wichtige Impulse für den Ausbau der Beziehungen mit der London School of Economics and Political Science sowie für die Vernetzung mit dem politischen Sektor zu erwarten. Inwiefern es zur Befruchtung der europabezogenen Governance-Forschung beizutragen geeignet ist, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Dagegen wird die Ausweitung der Zusammenarbeit mit *Think Tanks* in Brüssel und hochschulischen Partnern im 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm in jedem Fall als zweckmäßiges Instrument zur Stärkung des europäischen Profils der Hochschule gewertet.

Insbesondere mit dem Ziel, das im Bereich von Lehre und Doktorandenausbildung (s. Kap. VI.1) schon bewährte Kooperationsnetzwerk im Berliner Raum nachhaltig zu festigen, sollte die Hertie School sich bemühen, künftig auch die forschungsbezogene Zusammenarbeit mit den dortigen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen weiter auszubauen. Die Mitwirkung der Hertie School im gemeinsam mit der Freien Universität Berlin, den Universitäten Potsdam und Köln, der Stiftung Wissenschaft und Politik sowie dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung getragenen Sonderforschungsbereich 700 („Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“) wird in dieser Hinsicht sehr begrüßt. Auch die Aktivitäten in den Research Clusters bilden einen guten Ausgangspunkt für den Ausbau der Forschungsk Kooperationen im Berliner Raum.

B.VI FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

VI.1 Bisherige Maßnahmen der Nachwuchsförderung und Erfahrungen mit kooperativen Promotionsverfahren

VI.1.a Darstellung

Das bislang wichtigste Instrument zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Hertie School ist die individuelle Betreuung von Promotionen durch einzelne Fakultätsmitglieder im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren mit anderen promotionsberechtigten Hochschulen. Formale Kooperationsvereinbarungen bestehen dazu mit der Berlin Graduate School of Social Science (BGSS) an der Humboldt-Universität Berlin und der Graduate School of North American Studies an der Freien Universität Berlin. Die Hertie School ist auch am Fortsetzungsantrag für die Weiterfinanzierung der BGSS im Rahmen der

Exzellenzinitiative beteiligt. Der Dean der Hertie School wurde darin zum *Principal Investigator* berufen. Ein weiteres Fakultätsmitglied wirkte bei der inhaltlichen Konzeptionierung der Graduiertenschule mit. Die Hochschule ist zudem Kooperationspartner beim Antrag der Berlin School of Integrative Oncology, den die Charité im Rahmen der Exzellenzinitiative gestellt hat. Inhaltlich deckt sie dabei den Bereich der gesundheitspolitischen Regulierung ab.

Darüber hinaus ist die Hertie School Gründungsmitglied des gemeinsam mit der Freien Universität Berlin und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung aufgelegten dreijährigen Promotionsprogramms Berlin Graduate School of Transnational Studies (BTS), in das 2008 die ersten 16 Promovenden aufgenommen wurden. Die thematischen Schwerpunkte der BTS liegen in den Bereichen transnationale Beziehungen, internationale Politische Ökonomie und Völkerrecht.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden zwölf bzw. neun Doktorandinnen und Doktoranden in das Programm aufgenommen. Für 2011 werden aus insgesamt 265 Bewerbungen derzeit zehn weitere ausgewählt, von denen die Hertie School drei bis vier betreuen wird. Aus den bislang drei Kohorten werden aktuell insgesamt elf Promovenden von Fakultätsmitgliedern der Hertie School betreut. Insgesamt sind acht Professorinnen und Professoren der Hochschule an der BTS beteiligt, entweder durch die Betreuung von Promovenden oder ihre Mitwirkung in der Lehre im Rahmen des begleitenden Kursprogramms. In 2010 hat zudem ein Professor der Hertie School den Vorsitz des Direktoriums der BTS übernommen.

Die derzeitigen Fakultätsmitglieder der Hertie School waren zwischen 2007 und 2010 an insgesamt 88 Promotionsverfahren beteiligt, darunter bei 68 Verfahren als Erstgutachterinnen oder -gutachter bzw. bei Verfahren im Ausland als Vorsitzende des Promotionskomitees. Von den in diesem Zeitraum beendeten 46 Verfahren wurden 38 nach Eintritt der betreuenden Fakultätsmitglieder in die Hertie School abgeschlossen. Kooperationspartner bei den laufenden 42 Verfahren sind neben den drei Berliner Universitäten unter anderem die Universitäten Heidelberg, Bielefeld und Potsdam sowie die London School of Economics and Political Science, die Emory University und das European University Institute in Florenz.

Einige der Doktorandinnen und Doktoranden werden von der Hertie School befristet als *Research Associates* angestellt und haben so die Möglichkeit, parallel zu ihren eigenen Promotionsvorhaben in anderen Forschungsprojekten mitzuwirken. Sie werden darüber hinaus – etwa durch die Teilnahme an den Forschungskolloquien im Rahmen der Research Cluster – in die aktuellen Forschungszusammenhänge an der Hertie School eingebunden. Diesem Ziel dient auch ein gemeinsam vom Institut für Organisationskommunikation und der Hertie School finanziertes *Fellowship* für eine Promotion in Kooperation mit der

Freien Universität Berlin. Alle von Fakultätsmitgliedern der Hertie School betreuten Promovenden der BTS erhalten Stipendien, die entweder über das Programm zur Verfügung gestellt werden (Hertie-Stiftung, Fritz Thyssen Stiftung) oder individuell eingeworben wurden (z. B. Heinrich-Böll-Stiftung, Zeit-Stiftung, Studienstiftung des Deutschen Volkes).

Für die Phase nach der Promotion hat die Hertie School vier einjährige Postdoc-Stipendien (mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr) im Bereich der Research Cluster sowie zur Mitwirkung am Governance Report ausgeschrieben, darunter das „Roman Herzog Fellowship“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind bereits ausgewählt und werden ihre *Fellowships* bis Herbst 2011 antreten. Außerdem wurden vier weitere Postdoktoranden-Stellen geschaffen, davon 2,5 VZÄ aus Forschungsdrittmitteln und 1,5 VZÄ aus Haushaltsmitteln. Die Hochschule strebt an, die Stellen mittelfristig ganz aus Drittmitteln zu finanzieren. Zudem ist die Einrichtung einer aus Drittmitteln finanzierten Nachwuchsgruppe geplant.

VI.1.b Bewertung

Die Fakultätsmitglieder der Hertie School verfügen mehrheitlich über umfangreiche Erfahrungen in der Betreuung von Promotionen. Dies drückt sich neben den zum Teil zahlreichen Promotionen, die einzelne Professorinnen und Professoren vor ihrer Berufung an die Hertie School an anderen Universitäten betreut haben, auch in der insgesamt beachtlichen Zahl von kooperativen Promotionsverfahren aus.

Im Zentrum des kooperativen Promotionsgeschehens steht die unter maßgeblicher Mitwirkung der Hertie School entstandene Berlin Graduate School of Transnational Studies (BTS). Die Betreuung kooperativer Promotionen im Rahmen der BTS funktioniert reibungslos und zur Zufriedenheit der Promovenden sowie der beteiligten Fakultätsmitglieder der Hertie School. Als besonders vorteilhaft hat sich erwiesen, dass die für die BTS geltende Promotionsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität – anders als das üblicherweise bei kooperativen Promotionsverfahren der Fall ist – die Möglichkeit vorsieht, externe Professorinnen und Professoren zu Erstgutachtern zu bestellen. Inhaltlich ist die BTS allerdings nur an ausgewählte Themenfelder aus den Research Clusters *Global Governance and Democratic Institutions* und *Political Economy* anschlussfähig. Für die außerhalb dieser Themenfelder forschenden Fakultätsmitglieder, die nicht als Erstgutachterin bzw. -gutachter auftreten können, ist es deshalb ungleich schwieriger, die Promotionsbetreuung inhaltlich mit ihren eigenen Forschungsschwerpunkten zu verschränken. Auch vor dem Hintergrund dieser inhaltlichen Restriktionen kooperativer Promotionsverfahren ist der Wunsch der Hertie School nach einem eigenständigen Promotionsrecht verständlich.

Die systematische Einbindung der Promovenden in die Forschungszusammenhänge der Hertie School, unter anderem durch deren Beteiligung an den Veranstaltungen der Research Cluster, wird begrüßt. Auch die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für einen Großteil der Promovenden fördert deren Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs und ermöglicht einen engen Kontakt zu den Betreuerinnen und Betreuern.

Positiv gewertet wird die Bereitstellung einiger zentral von der Hertie School eingeworbener Stipendien für die Promovenden. Insgesamt ist die hohe Stipendienquote nicht nur ein Indiz für deren Leistungsfähigkeit. Sie trägt auch dazu bei, dass sich die Promovenden in einem erfreulich hohen Maße auf ihre Forschungsvorhaben konzentrieren können. Auch die angebotenen Postdoc-Stipendien sowie die Einbindung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Lehre werden als zweckmäßige Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewürdigt.

VI.2 Geplantes Promotionsprogramm

VI.2.a Darstellung

Die Hertie School sieht Forschung als eine ihrer Kernaufgaben an. Nach eigener Einschätzung erwachsen ihr jedoch durch das fehlende Promotionsrecht Wettbewerbsnachteile bei der Rekrutierung von forschungsstarken und international herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Darüber hinaus hält sie die Beteiligung an kooperativen Promotionsprogrammen auf Dauer für nicht ausreichend, um eine mit ihrem inhaltlichen Konzept konsistente Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sicherzustellen. Da einige Forschungsbereiche der Hochschule in den genannten Programmen nicht abgedeckt werden, sei zudem die systematische Weiterentwicklung der eigenen Forschungsagenda erschwert.

Aus Sicht der Hertie School ist ein eigenes Promotionsprogramm daher eine Grundvoraussetzung für die sinnvolle Verschränkung der Nachwuchsförderung mit dem eigenen Forschungsprofil und damit auch für die weitere Steigerung der Forschungsleistungen. Daneben will sich die Hertie School weiterhin an kooperativen Promotionsprogrammen, insbesondere im Rahmen der BTS und der BGSS, beteiligen.

Gegenstand und Zielgruppe

Im Gegensatz zu den stärker anwendungsorientierten Masterprogrammen soll das geplante „Ph.D. Programme in Governance“ forschungsorientiert sein und für Arbeiten offen stehen, die Governance-Themen auf höchstem theoretischem und methodischem Niveau untersuchen. Mit der Promotion ist laut § 7 Abs. 1 der Promotionsordnung „die Befähigung zu selbständiger vertiefter wissen-

schaftlicher Arbeit nachzuweisen und ein Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis anzustreben“. Die Promotionsvorhaben müssen inhaltlich an eines der drei Research Cluster anknüpfen, um die kompetente Betreuung und Einbindung der Promovenden in die Forschungszusammenhänge der Hertie School sicherzustellen. Dabei sind insbesondere Themen avisiert, die zwar einerseits fachlich verankert sind, andererseits aber auch disziplinäre Grenzen überschreiten. Die damit einhergehende Verbindung von interdisziplinärer Ausrichtung bei gleichzeitiger disziplinärer Schwerpunktsetzung sieht die Hertie School als besondere Herausforderung an. Das Programm soll für wissenschaftliche Forschung und Lehre, aber auch für forschungsnahe Tätigkeiten in nationalen und internationalen Institutionen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft qualifizieren.

Adressaten des Programms sind in erster Linie Absolventinnen und Absolventen von disziplinär geprägten Masterprogrammen oder vergleichbaren Studiengängen (z. B. Diplom, Magister, erstes juristisches Staatsexamen) in einem der an der Hertie School vertretenen Fächer. Aufgrund des eher anwendungsorientierten und interdisziplinären Profils des „Master of Public Policy“ sollen dessen Absolventinnen und Absolventen bei der Aufnahme in das Promotionsprogramm nicht privilegiert behandelt werden. Pro Jahrgang sollen etwa zehn bis zwölf Doktorandinnen und Doktoranden aufgenommen werden, wobei ein hoher Anteil internationaler Teilnehmerinnen und Teilnehmer angestrebt wird. Die Finanzierung soll in erster Linie durch Promotionsstipendien erfolgen, die von den Promovenden selbst oder zentral von der Hertie School eingeworben werden sollen. Ferner ist vorgesehen, einzelne Promovenden im Rahmen von Drittmittelprojekten in Teilzeit anzustellen. Es sollen keine Teilnahmegebühren erhoben werden.

Verfahrensablauf

Für die Durchführung der Promotionsverfahren hat der Akademische Senat der Hertie School am 23. September 2010 – vorbehaltlich der Erteilung des Promotionsrechts – eine Promotionsordnung (PO) verabschiedet. Gemäß § 3 Abs. 1 PO setzt der Akademische Senat einen Promotionsausschuss ein. Dem Ausschuss gehören die Direktorin oder der Direktor des Programms als Vorsitzende oder Vorsitzender sowie mindestens zwei weitere hauptberufliche Professorinnen und Professoren an. Er entscheidet unter anderem über die Zulassung zum Promotionsverfahren.

Die Betreuung der Promotionen erfolgt nach § 6 Abs. 2 PO durch drei Hochschullehrerinnen und -lehrer. Nach den Ausführungen der Hertie School sollen die Promovenden während der in der Regel dreijährigen Promotionsphase intensiv betreut werden. Für die Bewertung der Dissertation bestellt der Promotionsausschuss zwei Gutachterinnen und Gutachter, von denen eine oder einer

grundsätzlich die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer des Dissertationsvorhabens ist. Die zweite Gutachterin oder der zweite Gutachter sollte nach Möglichkeit eine hauptberufliche Professorin oder ein hauptberuflicher Professor einer anderen Hochschule sein (§ 8 Abs. 1 und 2 PO).

Für anstehende Promotionsverfahren setzt der Promotionsausschuss eine Promotionskommission ein, die neben der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer als Vorsitzender oder Vorsitzendem aus zwei weiteren hauptberuflichen Professorinnen und Professoren besteht. Ein Mitglied der Promotionskommission sollte nach Möglichkeit nicht an der Hertie School beschäftigt sein. Die Kommission ist neben der Durchführung der Disputation auch für die Bewertung der Promotionsleistungen verantwortlich (§ 9 Abs. 1 und 2 PO).

Die schriftlichen Promotionsleistungen können entweder durch eine zusammenhängende wissenschaftliche Arbeit oder durch kumulative Einzelarbeiten erbracht werden (§ 2 Abs. 1 PO). Nach erfolgreichem Abschluss soll wahlweise der Grad einer Doktorin oder eines Doktors *rerum politicarum* (Dr. rer. pol.) oder eines *Doctor of Philosophy* (Ph.D.) vergeben werden (§ 1 PO).

Kursprogramm

Neben der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit an der Dissertation sieht das Promotionsprogramm auch die Teilnahme an einem Kursprogramm vor. Dieses soll neben der Ergänzung und Vertiefung der fachlichen und methodischen Kenntnisse auch der Herstellung eines interdisziplinären Diskussionszusammenhangs dienen und in Anlehnung an die Kursstruktur der BTS in drei Kurstypen untergliedert werden:

- _ Die beiden *Survey Courses* im ersten und zweiten Semester sind als inhaltliche Klammer konzipiert. Sie vermitteln einen Überblick über wesentliche theoretische Ansätze und inhaltliche Ergebnisse der Governance-Forschung und sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Einbettung ihres spezialisierten Dissertationsthemas in einen breiteren wissenschaftlichen Kontext erleichtern. Vorgesehene Themen der *Survey Courses* sind beispielsweise die Geschichte der Governance-Forschung, Erfolgsbedingungen und Folgen von Governance-Instrumenten sowie Theorien des Policy-Making.
- _ Die *Research Design and Methods Courses* dienen dem Erwerb und der Vertiefung methodologischer und methodischer Kenntnisse. Hierbei soll eine enge Verknüpfung mit den konkreten Vorhaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hergestellt werden. Sie sind für die ersten beiden Semester vorgesehen und sollen unter anderem folgende Komponenten umfassen: Erhebungsmethoden, Kausal- und Zusammenhangsanalyse, qualitative komparative Analyse. Zusätzlich sollen die Promovenden an den Kolloquiumsveranstaltungen eines

der drei Research Cluster teilnehmen und ihre Dissertationsprojekte dort regelmäßig zur Diskussion stellen.

- _ In den *Skill Courses* sollen weitere methodische und praktische Kompetenzen zur Durchführung des Dissertationsvorhabens vermittelt werden, z. B. Diskursanalyse, *Scenario Planning* und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. Diese Kurse sollen durchgehend vom ersten bis zum sechsten Semester angeboten werden.

Von den Doktorandinnen und Doktoranden werden neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung im Rahmen des Kursprogramms auch mündliche Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen erwartet. Das Bestehen aller obligatorischen Kurse ist Voraussetzung für die Zulassung zur Disputation.

Zur weiteren disziplinären Fundierung des Kursangebots und Förderung des wissenschaftlichen Austauschs sind auch im Rahmen des eigenen Promotionsprogramms Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen im Berliner Raum sowie mit bewährten Partneruniversitäten im Ausland vorgesehen.

Qualitätssicherung

Es ist beabsichtigt, die angebotenen Kurse, die Betreuung durch die Lehrenden sowie das Promotionsprogramm insgesamt von den Promovenden evaluieren zu lassen. Nach Beendigung des ersten Zyklus ist ferner eine Evaluation des Programms unter Einbeziehung externer Gutachterinnen und Gutachter vorgesehen, um Anpassungserfordernisse im Curriculum und Verfahrensablauf zu ermitteln. Ferner soll die Direktorin oder der Direktor des Programms zu einer regelmäßigen Berichterstattung an die Hochschulleitung, den Akademischen Senat sowie den Aufsichtsrat und das Kuratorium der Hertie School verpflichtet werden.

VI.2.b Bewertung

Die fächerübergreifende Ausrichtung der Hertie School im Allgemeinen und des geplanten Promotionsprogramms im Besonderen stellen besondere Anforderungen an die disziplinäre Qualität der einzelnen Dissertationsvorhaben. Die Verantwortlichen der Hochschule sind sich dieser Herausforderung bewusst und haben darauf mit einer Reihe von Maßnahmen reagiert.

Die Absicht der Hochschule, vornehmlich solche Bewerberinnen und Bewerber in das Programm aufzunehmen, die über einen disziplinär geprägten Studienabschluss verfügen, gewährleistet, dass die Promovenden über die für die Bearbeitung von Governance-Problemen erforderlichen Grundlagenkenntnisse in ihren jeweiligen Schwerpunktdisziplinen verfügen. Als sachgerecht angesehen

wird auch, dass die Absolventinnen und Absolventen der eigenen interdisziplinären Masterprogramme nicht die vorrangigen Adressaten des Promotionsprogramms sein sollen. Nach Angaben der Hochschule streben derzeit nur rd. 5 % der Absolventinnen und Absolventen des „Master of Public Policy“ eine Promotion an. Es wird empfohlen, einen zumindest grundständigen disziplinär geprägten Studienabschluss in einem der an der Hertie School vertretenen Fächer als Zulassungsvoraussetzung in der Promotionsordnung festzulegen. Dadurch würde der diesbezüglichen Absichtserklärung der Hochschule eine größere Verbindlichkeit verliehen.

Nach mündlicher Auskunft der Hertie School sollen nur Promotionen auf dem Wissenschaftsgebiet „Governance“ betreut werden, die nach Möglichkeit einen disziplinären Schwerpunkt erkennen lassen sollten. Letzterer ist geeignet, die auch für die Forschung auf einem interdisziplinären Wissenschaftsgebiet essentielle Strenge der disziplinären Methoden sicherzustellen. Sie ist auch mit Blick auf die akademische Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in einem vorwiegend disziplinär strukturierten Hochschulsektor anzustreben. Es wird daher empfohlen, die disziplinäre Schwerpunktsetzung verbindlich in der Promotionsordnung festzuschreiben.

Unter der Voraussetzung, dass der empfohlene Personalaufwuchs (vgl. Kap. A.II.5.b) umgesetzt wird, und angesichts der sehr guten Vernetzung der Hertie School in der Berliner Wissenschaftslandschaft ist eine qualitativ hinreichende Betreuung der disziplinären Anteile der Promotionen in den an der Hochschule derzeit vertretenen Fächern sichergestellt. Die Hertie School sollte immer dann, wenn die thematisch nötigen internen Kompetenzen für die Betreuung einer Promotion nicht ausreichen, externe Professorinnen und Professoren – vorzugsweise aus dem Berliner Raum – als Erst- oder Zweitbetreuerin bzw. -betreuer oder Erst- oder Zweitgutachterin bzw. -gutachter an den Promotionsverfahren beteiligen. In jedem Fall sollte entweder das Erst- oder Zweitgutachten stets von einer Professorin oder einem Professor einer anderen promotionsberechtigten Hochschule erstellt werden. Die derzeitige Formulierung in § 8 Abs. 2 Satz 2 PO empfiehlt dies zwar, schreibt es aber nicht zwingend vor. Durch eine solche Einbettung des Promotionsgeschehens in die hochschulexterne wissenschaftliche Gemeinschaft würde nicht nur die fachliche Betreuungskompetenz ausgeweitet, sondern es würde auch eine zusätzliche exogene Kontrolle des Promotionsgeschehens insgesamt gewährleistet.

Die beim Ortsbesuch von den Vertreterinnen und Vertretern der Hertie School betonte Absicht, keine rein disziplinären Promotionen ohne Governance-Bezug zuzulassen, sollte unmissverständlich in einer entsprechenden Regelung in der Promotionsordnung zum Ausdruck gebracht werden.

Die Hochschule wird in ihrer Absicht bestärkt, nur solche Promotionsthemen zuzulassen, die einem der drei Research Cluster zugeordnet werden können.

Dadurch würde die Einbindung der Promovenden in einen thematisch fokussierten Forschungszusammenhang ebenso garantiert wie eine hinreichend kompetente Betreuung durch die Professorinnen und Professoren der Hertie School.

Das begleitende Kursprogramm stellt inhaltliche und methodische Ergänzungsangebote bereit, die geeignet sind, die individuellen Dissertationsvorhaben in den größeren Zusammenhang der interdisziplinären Governance-Forschung zu stellen und den Promovenden nützliche methodische Kompetenzen für die Bearbeitung ihrer Vorhaben zu vermitteln. Ausdrücklich begrüßt wird auch die geplante Vermittlung von Lehrkompetenz durch *Co-Teaching* in den Masterprogrammen. Bislang unklar ist dagegen der konzeptionelle Unterschied zwischen *Research Design and Methods Courses* einerseits und *Skill Courses* andererseits. Um den Mehrwert für die Promovenden zu erhöhen, sollten die Kursaufgaben nach Möglichkeit mit deren individuellen Vorhaben verknüpft werden können.

Die Verpflichtung zur Teilnahme am Kursprogramm ist in § 5a PO geregelt, ohne darin jedoch die Leistungsanforderungen sowie die vorgesehenen Ausnahmeregelungen zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten und für Promovenden, die zugleich als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter an der Hertie School beschäftigt sind, zu präzisieren. Die geplante Einführung eines Punktesystems für das Kursprogramm einschließlich der Festlegung einer Mindestpunktzahl als Voraussetzung für die Zulassung zur Disputation wird hierfür als zweckmäßiges Instrument angesehen. Eine entsprechende Regelung sollte entweder in der Promotionsordnung oder in einer Ergänzungsvorschrift transparent dargestellt werden.

Die Gespräche vor Ort haben gezeigt, dass die Promovenden der BTS, die als Vorbild für das geplante Kursprogramm diente, die begleitenden Kurse als gewinnbringend und im Aufwand überschaubar bewerten. Außerdem sind sich die Verantwortlichen der Hertie School darüber im Klaren, dass die Leistungsanforderungen des strukturierten Kursangebots sorgfältig mit den erforderlichen zeitlichen und intellektuellen Spielräumen für die eigenständige wissenschaftliche Arbeit der Promovenden austariert werden müssen. Der Nutzen und die praktische Durchführbarkeit des Kursprogramms kann letztlich erst nach Beendigung des ersten Zyklus beurteilt werden. Die von der Hertie School vorgesehenen internen und externen Evaluationen sind geeignet, hierfür eine belastbare Bewertungsgrundlage zu liefern.

Die vorgelegte Promotionsordnung schließlich ist aus Sicht der Arbeitsgruppe in einigen Punkten verbesserungswürdig und sollte sorgfältig überarbeitet werden. Neben den bereits genannten werden hierzu einige weitere Empfehlungen gegeben:

- _ In den Zulassungsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 1 PO sollten Qualitätsanforderungen an die vorzuweisenden Abschlüsse der Bewerberinnen und Bewerber festgelegt werden. Es wird anerkannt, dass der angestrebte hohe Anteil internationaler Bewerberinnen und Bewerber die Festlegung einer Mindestnote nach der deutschen Notenskala erschwert. Die Arbeitsgruppe empfiehlt aber, zumindest eine Formulierung aufzunehmen, aus der hervorgeht, dass ein herausragender Abschluss vorausgesetzt wird (z. B. „besonders erfolgreich“, „exzellent“).
- _ Aus Gründen der Verfahrenstransparenz sollte eine Regelung zur Auslage der Arbeit und der Gutachten in die Promotionsordnung aufgenommen werden. Als systematisch geeigneter Ort hierfür käme § 10 PO in Betracht.
- _ Kumulative Promotionen, die aus mehreren Einzelarbeiten bestehen, sowie Einzelarbeiten, die unter Beteiligung anderer Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler entstehen, gelten bislang nicht in allen Fächern als für eine Promotion ausreichende Einzelleistung. Die Annahme einer kumulativen Arbeit bzw. die Anerkennung von Gemeinschaftsarbeiten ist daher vom Promotionsausschuss unter Berücksichtigung fächerspezifischer Qualitätskriterien im Einzelfall zu prüfen. Die Promotionsordnung sollte um eine entsprechende Regelung ergänzt werden.
- _ Es wird empfohlen, eine promovierte Vertreterin oder einen promovierten Vertreter des wissenschaftlichen Mittelbaus in den Promotionsausschuss aufzunehmen (vgl. § 3 Abs. 1 PO).
- _ Auch sollte erwogen werden, eine promovierte Vertreterin oder einen promovierten Vertreter des wissenschaftlichen Mittelbaus mit beratender Stimme in die Promotionskommission aufzunehmen (vgl. § 9 Abs. 1 PO).

Das Land Berlin wird gebeten, die Vereinbarkeit der Promotionsordnung einschließlich der ausgesprochenen Empfehlungen mit dem Landeshochschulgesetz zu prüfen.

B.VII WISSENSTRANSFER

VII.1 Darstellung

Neben ihrer wissenschaftlichen Publikationstätigkeit kommunizieren die Fakultätsmitglieder der Hertie School ihre Forschungsergebnisse auch durch Beiträge in nationalen und internationalen Presseorganen in die breitere Öffentlichkeit. Einige Professorinnen und Professoren nehmen zudem regelmäßig in den Medien zu aktuellen politischen Entwicklungen Stellung.

Die Hertie School unterhält vielfältige Kontakte zu Regierungen und Parlamenten vornehmlich in Deutschland, zunehmend aber auch auf europäischer Ebene. Für diese und andere Auftraggeber erbringen die Fakultätsmitglieder verschiedene Beratungsleistungen (z. B. Expertenanhörungen im Europäischen Parlament und Deutschen Bundestag, Beratung der Europäischen Kommission, Erstellung von Erfahrungsberichten für die Bundesregierung, Herausgabe öffentlichkeitswirksamer Studien). Ferner sind einige Fakultätsmitglieder in wissenschaftlichen Beiräten und sonstigen Gremien auf nationaler und internationaler Ebene engagiert.

Dem Wissenstransfer aus der Hochschule in die politische Öffentlichkeit dienen auch die zahlreichen an der Hertie School stattfindenden Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen.

VII.2 Bewertung

Die Hertie School verfügt über beeindruckende Kontakte in verschiedene gesellschaftliche Anwendungsbereiche, die sie intensiv zur Kommunikation ihrer Forschungsergebnisse und Bereitstellung sonstiger Expertise auch außerhalb der *Scientific Community* nutzt. Trotz ihres vergleichsweise jungen Alters hat es die Hochschule verstanden, sich zu einem gefragten Ansprechpartner für Akteure aus Medien, Politik und Verwaltung zu entwickeln – etwa im Rahmen von Stellungnahmen in den Medien oder anwendungsorientierter Auftragsforschung. Neben der Fachkompetenz der Fakultätsmitglieder und der professionellen Öffentlichkeitsarbeit trägt zweifellos auch der günstige Standort im Zentrum Berlins zu einer erhöhten Wahrnehmung der Hochschule im politischen und medialen Umfeld bei.

Für die Absolventinnen und Absolventen ist die vergleichsweise starke Präsenz der Hertie School in der politischen Öffentlichkeit mit Reputationsgewinnen verbunden, die sich vorteilhaft auf deren Arbeitsmarktchancen auswirken können.

C. Zusammenfassende Bewertung der Kriterien zur Vergabe des Promoti- onsrechts

Zur besseren Übersichtlichkeit und schnelleren Orientierung werden im Folgenden die im „Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung“ formulierten Kriterien |²⁴ für die Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen aufgelistet, mit einer Kurzbewertung versehen und für die ausführliche Bewertung auf die entsprechenden Textstellen in den vorangegangenen Kapiteln verwiesen.

C.I STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN

Folgende strukturelle Voraussetzungen sind für die Vergabe des Promotionsrechts zu erfüllen:

- _ Den disziplinären Erfordernissen genügende Forschungsinfrastruktur in personeller, technischer, räumlicher und bibliothekarischer Hinsicht

Aus Sicht der Arbeitsgruppe überwiegend erfüllt, Einschränkungen bei der gegenwärtigen personellen Ausstattung	Vgl. Kap. A.II.5.b und A.II.6.b
--	---------------------------------

|²⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 26-30.

_ Befähigung der Studierenden zur eigenständigen Forschung

Aus Sicht der Arbeitsgruppe weitgehend erfüllt, Hinweise die ausreichenden disziplinären Grundlagenkenntnisse betreffend	Vgl. Kap. A.II.3.b und B.VI.2.b
--	---------------------------------

_ Hinreichende Qualifikation des die Promotionen betreuenden Personals und ein darauf zielendes Berufungsverfahren

Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt	Vgl. Kap. B.III.2
-------------------------------------	-------------------

_ Sicherung der Freiheit der Wissenschaft

Aus Sicht der Arbeitsgruppe weitgehend erfüllt, einzelne Hinweise zur Stärkung des Senats	Vgl. Kap. A.II.2.b
---	--------------------

_ Hinlängliche organisatorische und finanzielle Beständigkeit

Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt	Vgl. Kap. A.II.7.b
-------------------------------------	--------------------

_ Vorliegen einer Promotionsordnung (ggf. im Entwurf)

Aus Sicht der Arbeitsgruppe teilweise erfüllt, einzelne Monita die Inhalte der Ordnung betreffend	Vgl. Kap. B.VI.2.b
---	--------------------

_ Wahrnehmung eines institutionellen Auftrags in der Lehre

Aus Sicht der Arbeitsgruppe durch Masterangebote hinreichend erfüllt	Vgl. Kap. A.II.3.b
--	--------------------

_ Vielfalt an Disziplinen (keine monodisziplinäre Einrichtung)

Unter der Voraussetzung, dass der empfohlene Personalaufwuchs realisiert wird, aus Sicht der Arbeitsgruppe wegen interdisziplinärer Zusammensetzung des Lehrkörpers und sehr guter Vernetzung in der Berliner Hochschullandschaft erfüllt	Vgl. Kap. A.II.5.b und B.VI.2.b
---	---------------------------------

Zur Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen werden folgende fünf Kriterien in den Leistungsdimensionen Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer herangezogen:

_ Forschungsqualität (= Originalität und wissenschaftliche Bedeutung der Forschungsleistungen sowie Eignung der Methoden)

Aus Sicht der Arbeitsgruppe positiv zu bewerten	Vgl. Kap. B.I.2 und B.IV.2
---	----------------------------

_ Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaft im Fachgebiet und darüber hinaus (Effektivität/Impact)

Aus Sicht der Arbeitsgruppe weitgehend positiv zu bewerten	Vgl. Kap. B.IV.2
--	------------------

_ Nachwuchsförderung (= Maßnahmen und Erfolge der Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses im Fachgebiet)

Aus Sicht der Arbeitsgruppe positiv zu bewerten	Vgl. Kap. B.VI.1.b
---	--------------------

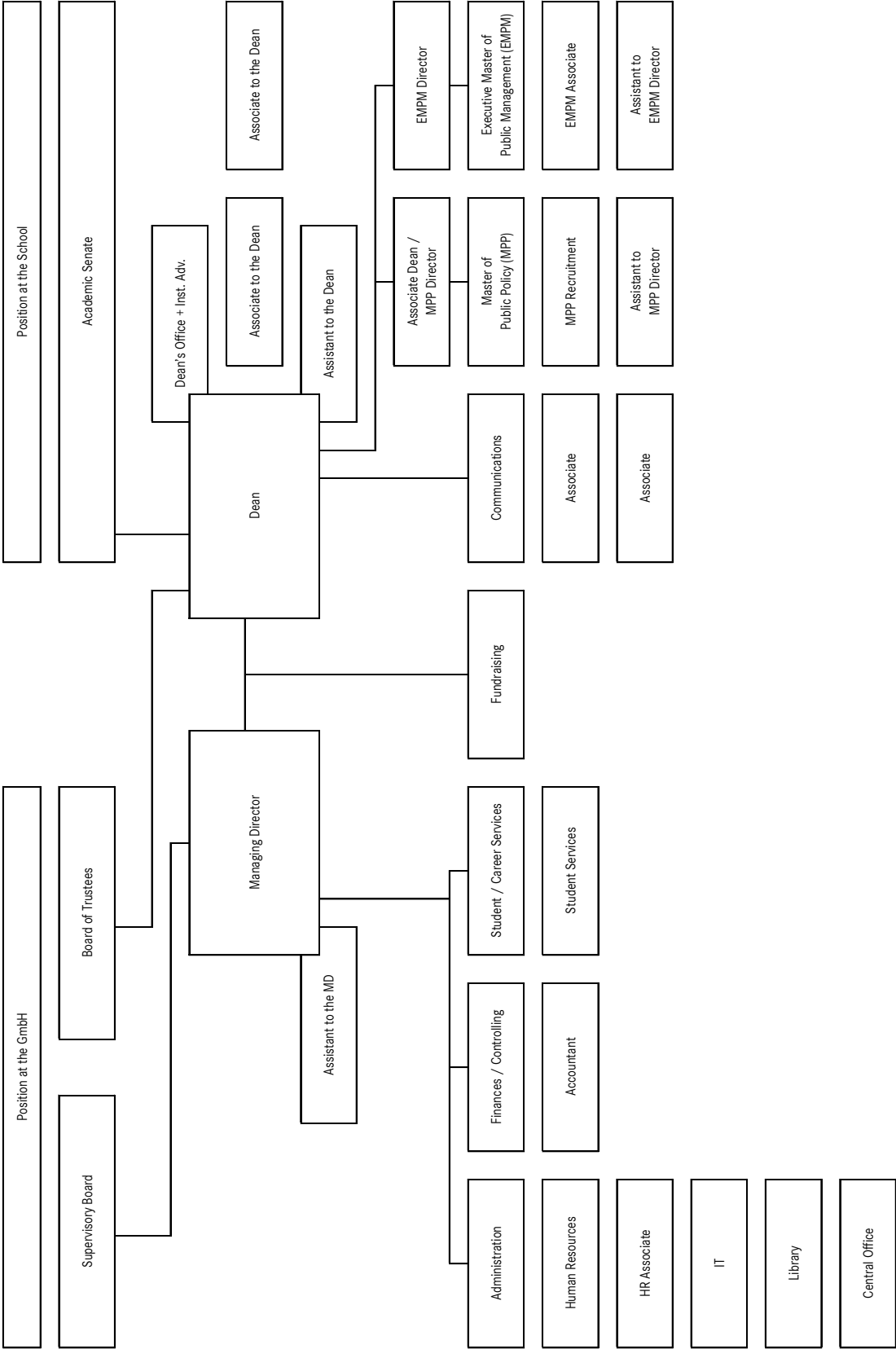
_ Transfer in gesellschaftliche Anwendungsbereiche (= Beiträge zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in Wirtschaft, Politik, Verbänden etc. durch Anwendung und Beratung)

Aus Sicht der Arbeitsgruppe positiv zu bewerten	Vgl. Kap. B.VII.2
---	-------------------

Anhang

Übersicht 1:	Organigramm	69
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	70
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl / Studierendenabbruchquote in Prozent	71
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	72
Übersicht 5:	Anzahl der Promotionen nach Fachbereichen / Instituten	73
Übersicht 6:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	74
Übersicht 7:	Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (nach Kalenderjahr)	75
Übersicht 8:	Bilanz	76
Übersicht 9:	Gewinn- und Verlustrechnung nach Geschäftsjahr	77

Übersicht 1: Organigramm



Stand: 01.09.2010

Quelle: Hertie School of Governance

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern							
							WS 2006	SS 2007	WS 2007	SS 2008	WS 2008	SS 2009	WS 2009	
Master of Public Policy	Master of Public Policy	4,0	Präsenz/ Aufbaustudium	Berlin	Sciences-Po, Paris Columbia University, New York London School of Economics	1.042	18 Kurse	19 Kurse	30 Kurse	6 Weekend Workshops	21 Kurse 8 Weekend Workshops	34 Kurse 8 Weekend Workshops	26 Kurse 8 Weekend Workshops	27 Kurse 8 Weekend Workshops
Executive Master of Public Management	Executive Master of Public Management	2,0	Präsenz/ Aufbaustudium	Berlin	Copenhagen Business School	1.667	0	0	0	0	12 Kurse	17 Kurse	17 Kurse	17 Kurse
Alle Studiengänge (Mittelwert)							1.354							

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte)	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern					
	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012
Master of Public Policy	20 Kurse 13 Weekend Workshops	23 Kurse 18 Weekend Workshops	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Executive Master of Public Management	20 Kurse	23 Kurse	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

laufendes Jahr: 2010

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl / Studierendabbruchquote in Prozent

Studiengänge	WS 2006				SS 2007				WS 2007				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendendauer (Semester)
Master of Public Policy	228	46	0	74	0	0	28	74	322	61	0	107	4,0
Executive Master of Public Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Alle Studiengänge	228	46	0	74	0	0	28	74	322	61	0	107	4,0

Studiengänge	SS 2008				WS 2008				SS 2009				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendendauer (Semester)
Master of Public Policy	0	0	39	107	505	69	0	131	0	0	55	131	4,0
Executive Master of Public Management	0	0	0	0	51	24	0	23	0	0	3	23	4,0
Alle Studiengänge	0	0	39	107	556	93	0	154	0	0	58	154	4,0

Studiengänge	WS 2009				SS 2010				WS 2010				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendendauer (Semester)
Master of Public Policy	439	72	0	141	0	0	64	141	703	96	0	168	4,0
Executive Master of Public Management	96	26	0	46	0	0	23	46	114	33	0	55	4,0
Alle Studiengänge	535	98	0	187	0	0	87	187	817	129	0	223	4,0

Studiengänge	SS 2011				WS 2011			
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendendauer (Semester)			
Master of Public Policy	0	0	71	168	4,0			
Executive Master of Public Management	0	0	26	55	4,0			
Alle Studiengänge	0	0	97	223	4,0			

Studiengänge *	WS 2007	WS 2008	WS 2009	SS 2009	SS 2010	SS 2011
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
Master of Public Policy	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0
Executive Master of Public Management	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Alle Studiengänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5

laufendes Jahr: 2011

| * Erfahrungsgemäß brechen einige Studierende das Studium gleich nach dessen Beginn ab. Allerdings haben sowohl im SS 2009 als auch im SS 2010 Studierende um eine Beurlaubung aus persönlichen Gründen gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

Studiengänge	WS 2011		SS 2012		WS 2012		SS 2013	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Master of Public Policy	120	216	0	216	120	240	0	240
Executive Master of Public Management	25	65	0	65	25	70	0	70
Alle Studiengänge	145	281	0	281	145	310	0	310

laufendes Jahr: 2011

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Anzahl der Promotionen nach Fachbereichen / Instituten

Fachbereiche / Institute	WS 2006	SS 2007	WS 2007	SS 2008	WS 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011 Soll	Jahr 2012 Soll	Jahr 2013 Soll
Hertie School of Governance (Summe der abgeschlossenen Einzelbetreuungen der Fakultätsmitglieder)	-	-	6	-	11	7	22	22	15	5
Alle Fachbereiche / Institute	-	-	6	-	11	7	22	22	15	5

2007-2010: 46 Promotionen

2011-2013: 42 Promotionen (Soll)

Insgesamt 88 betreute Promotionen (darunter ein Aufschub auf unbekannte Zeit wegen Schwangerschaft).

Laufendes Jahr: 2011

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Hauptberufliche Professoren					Dozenten und Lehrbeauftragte ¹				
	Ist			Soll		Ist			Soll	
	2009	2010	2011 ²	2012	2013	2009	2010	2011 ²	2012	2013
alle ³	14,4	14,9	13,4	17,1	17,6	4,6	3,5	5,1	8,5 ⁴	8,8 ⁴
						0,5 ⁵	0,4 ⁵	0,2 ⁵		

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Wissenschaftliche Mitarbeiter					sonstige Mitarbeiter				
	Ist			Soll		Ist			Soll	
	2009	2010	2011 ²	2012	2013	2009	2010	2011 ²	2012	2013
alle ³	12,0	15,0	16,8	26,0	32,5	30,2	31,7	33,2	34,7	36,2

Laufendes Jahr: 2010/11

|¹ Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren werden durch dreizehn *Adjunct Professors* und *Fellows* (externe Professorinnen und Professoren sowie Praktiker, die in jedem akademischen Jahr lehren) ergänzt. Hinzu kommen Gastdozentinnen und -dozenten, die einzelne oder mehrere Kurse lehren. Im „Master of Public Policy“ haben seit der Gründung 2005 insgesamt 25 Gastdozentinnen und -dozenten mitgewirkt. Im „Executive Master of Public Management“ waren es sieben, neben den sieben Professorinnen und Professoren der Universität Potsdam, die in diesem Programm lehren.

Die Lehrenden der Universität Potsdam im Studiengang „Executive Master of Public Management“ (EMPM) werden nicht als Dozenten/Lehrbeauftragte gezählt, da sie als Partner einen Teil der „internen“ Lehre des gemeinschaftlich durchgeführten Programms leisten.

VZÄ der Dozenten und Lehrbeauftragten berechnen sich durch die geleisteten SWS. Eine volle Professur (1 VZÄ) entspricht 6 SWS im akademischen Jahr.

|² Stichtag 31. März 2011.

|³ Die Forschung und Lehre der Hertie School of Governance ist nicht in Fachbereiche/Fakultäten untergliedert.

|⁴ Es gilt der Grundsatz, dass der Anteil an externer Lehre nicht über 50 Prozent der Gesamtlehrleistung liegen soll. Die Soll-Projektion für die Lehre externer Dozenten und Lehrbeauftragter wurde als Maximaleinsatz als 50-prozentiger Anteil der VZÄ der hauptberuflichen Professoren angegeben.

|⁵ Lehranteil der Universität Potsdam.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (nach Kalenderjahr)

Dritt- und Fördermittel-Geber	2006	2007	2008	2009-09	2009-10	2010-11 ¹	2011-12	
	(Kalenderjahr)	(Kalenderjahr)	(Rumpfsjahr nur 01.01.-31.08.)				bereits eingeworben ¹	Soll
in Tsd. Euro								
Forschungsdrittmittel:²								
Bund	15	14		67	160	267	76	250
EU		5			15	227	160	150
DFG		217		54	94	93	93	100
Stiftungen	113	117		41	68	393		300
Wirtschaft	28	151	44	7	87	215	50	180
Sonstiges								
Zwischensumme	156	504	44	169	424	1.195	379	980
andere Fördermittel:³								
Bund					42	35	15	40
EU						82	82	80
DFG								
Stiftungen			6	212	150	150	150	200
Wirtschaft				33	312	408	129	200
Sonstiges		16			42			150
Zwischensumme	0	16	6	245	546	675	376	670
Insgesamt	156	520	50	414	970	1.870	755	1.650

Laufendes Jahr: 2010-11

¹ Stichtag: 13. Juli 2011

² Forschungsdrittmittel: Projekte, Studien, Konferenzen, Workshops.

³ Andere Fördermittel: Stiftungslehrstühle, Stipendien, Beratungsleistungen, Spenden, sonstige Zuschüsse.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Bilanz

Aktiva (in Tsd. Euro) ¹	2006 ²	2007 ²	2008 ²	2008-2009	2009-2010
A. Anlagevermögen	527	430	1.213	1.274	1.129
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	220	128	83	131	91
II. Sachanlagen	303	294	1.130	1.143	1.038
III. Finanzanlagen	4	8	0	0	0
B. Umlaufvermögen	970	19.115	13.996	7.761	4.066
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	10	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28	17.777	13.318	6.848	3.496
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	325	287	310	902
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	941	1.338	678	903	570
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42	33	117	15	54
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	1.539	19.578	15.326	9.050	5.249

Passiva (in Tsd. Euro)	2006 ²	2007 ²	2008 ²	2008-2009	2009-2010
A. Eigenkapital	500	19.007	14.047	500	1.143
I. gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	18.507	13.547	0	643
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	197	240	597	740	732
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	197	240	597	740	732
C. Verbindlichkeiten	812	283	506	7.386	2.510
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren	14	22	0	58	43
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	798	261	506	7.328	2.467
D. Rechnungsabgrenzungsposten	30	48	176	424	864
Bilanzsumme Passiva	1.539	19.578	15.326	9.050	5.249

laufendes Jahr: 2010-2011

¹ Nach Ende des Wirtschaftsjahres 2008/2009 wurde die Bilanzierung der Zuwendungen der Gemeinnützigen Hertie Stiftung umgestellt, woraus die Erhöhung der Verbindlichkeiten und Reduzierung der Forderungen resultiert.

² 2006 und 2007 beinhalten die GuV des jeweiligen Kalenderjahrs aufgrund der damaligen Rechnungsführung. 2008 beinhaltet das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.08.2008.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 9: Gewinn- und Verlustrechnung nach Geschäftsjahr

77

	2006 ¹	2007 ¹	2008 ¹	2008-09	2009-10	2010-11	2011-12 Soll
Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	370	407	291	979	1.461	2.300	2.906
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	236	352	270	972	1.461	2.300	2.906
Sonstige Umsatzerlöse	134	55	21	7	0	0	0
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	156	520	50	414	970	1.870	1.650
Erträge aus Stiftungserlösen	4.473	21.688	0	6.401	5.614	5.573	5.573
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	17	10	11	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	400	2.361	179	232	237	247	241
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Materialaufwand	857	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	857	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	2.425	3.164	2.938	4.109	4.165	5.122	5.822
Löhne und Gehälter	2.084	2.723	2.652	3.618	3.667	4.510	5.126
- Professorengehälter	703	1.131	1.293	1.589	1.589	1.997	2.267
- Dozentengehälter							
- wissenschaftliche Mitarbeiter	165	225	192	287	330	630	890
- Sonstiges Personal	1.216	1.367	1.167	1.742	1.748	1.883	1.969
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	341	441	286	491	498	612	696
- Professoren	78	126	97	166	168	207	235
- Dozenten ²							
- wissenschaftliche Mitarbeiter	24	31	20	35	35	43	49
- Sonstiges Personal	239	284	169	290	294	361	411
Abschreibungen	198	243	181	302	266	261	266
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.937	3.094	2.371	3.625	3.273	3.973	4.283
Außerordentliche Aufwendungen³	0	0	0	13.547	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0	18.493	-4.960	-13.546	578	634	-1

Laufendes Geschäftsjahr: 2011

¹ 2006 und 2007 beinhalten die GuV des jeweiligen Kalenderjahrs aufgrund der damaligen Rechnungsführung. 2008 beinhaltet das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.08.2008.

² Dozentengehälter werden nur als Werkverträge ausgezahlt und nicht als Personalaufwand.

³ Die außerordentlichen Aufwendungen in 2008/2009 resultiert aus der Umstellung der Bilanzierung der Zuwendungen der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule